

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 92 (1947)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inhalt: Ein Brief und eine Antwort — Ja und Nein — Von der Silbentrennung — Notizen — Thurgauischer Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1946 — Lohnbewegung: Thurgau — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Thurgau, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 10

**AHV** — Für jenen kranken Vater ist es eine Beruhigung zu wissen, dass seine Frau für sich und die beiden Kinder mindestens während der nächsten acht Jahre von der AHV jährlich den festen Betrag von Fr. 1620.— erhalten wird, wenn er von ihnen gehen muss. Auf diesem sichern Grund wird es seiner Witwe leichter sein, die finanzielle Lage zu gestalten. Dankbar denkt er daran, dass das Schweizervolk vor 20 Jahren das Gesetz über die AHV angenommen hat.

*Annahme: Durchschnittliches Jahreseinkommen des Verstorbenen Fr. 7500.—; durchschnittlicher Jahresbeitrag Fr. 300.—. Einfache Altersrente Fr. 1500.—. Alter der Witwe zwischen 30—40 Jahren. Die Witwenrente beträgt in diesem Fall 60 % der einfachen Altersrente = 900.— Fr. Zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren. Einfache Rente je Waise Fr. 360.— (Maximum). — Wenn die Kinder nach dem 18. Altersjahr noch in der Ausbildung sind, wird die Rente bis zum 20. Jahr ausgerichtet, und statt der «mindestens 8 Jahre» würde der Rentenbetrag dann 10 Jahre Fr. 1620.— betragen.*

## Ein Brief und eine Antwort

Erlaube mir, dass ich Dich in einem schwierigen Problem des Deutschunterrichts um Rat frage. Ich bin am Ende meines Lateins. Es handelt sich um eine Schülerin, Ende des 8. Schuljahres. Ich habe diese Klasse nun zwei Jahre gehabt und etwelche erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Mein Sorgenkind ist Susi Kistler. Sie ist die beste Schülerin, aber zugleich auch die schwierigste, wie Du gleich aus ihren Aufsätzen ersehen wirst. Der Vater, dies mag für ihre Entwicklung von einiger Wichtigkeit sein, ist ein sehr energischer Geschäftsherr, der für Sentimentalitäten wenig übrig hat. — Susi war zu Beginn ihrer Bezirksschulzeit im Aufsatz eine erfreuliche Schülerin, deren Aufsätze immer zu den besten gehörten, obwohl sie auch damals schon einen Hang zur Schwärmerei verrieten. Mit dem Eintritt in die Entwicklungsjahre jedoch ist diese Schwärmerei beunruhigend gestiegen, so dass die Aufsätze zum Teil geradezu ungeniessbar werden. — Ich mache Susi immer wieder darauf aufmerksam, dass sie des Guten zuviel tut und dass Einfachheit vornehmer und tiefer wirkt. Es ist aber alles umsonst. In jedem Aufsatz findet sie irgendwie den Rank, in ihre Naturschwärmerei abzugleiten. Ich glaube kaum, dass ich einen Fehler gemacht habe, indem ich diese Klasse ständig bewusst der Natur zuführte, sie gelehrt habe, die Schönheit einer Pflanze, die Seele eines Tieres zu sehen. Ich habe sie hinweggeführt vom Getriebe des Alltags; ich habe sie hören, sehen und riechen gelehrt. Susi musste sich durch dieses Vorgehen wohl besonders gut verstanden gefühlt haben, denn mit immer erfreulicherer Offenheit erzählte sie in ihren Aufsätzen

von ihren geheimsten Regungen und Wünschen. Aber eben, sie glitt dabei immer mehr ab ins Sentimentale. Ich frage mich, ob sie wirklich so weltenschmerzlich fühlt oder ob sie sich lediglich beim Schreiben solche Gefühle einredet. — Die grosse Schwierigkeit war immer die: Wie das Mädchen korrigieren? Ich will sie nicht zurückschrecken. Sie lächerlich zu machen, wäre wohl das Verkehrteste, sonst wäre es aus mit ihrem schönen Vertrauen.

Ich habe mir, wie Du siehst, bei ihrem letzten Aufsatz die Mühe genommen, ihr Punkt für Punkt klarzumachen, was nicht annehmbar ist. Aber ich fürchte, wenn sie das nächste Mal wieder im Schreiben ist, wird ihr das Rösslein neuerdings durchgehen. Ich glaube, am meisten könnte man erreichen, wenn man sie durch geeignete Literatur auf bessere Wege führte. Aber sie wird wohl insgeheim trotzdem ihre bevorzugte Literatur zu finden wissen. Und das wäre nun meine grosse Bitte an Dich: Wie pflegst Du solche Schülerinnen zu behandeln und zu heilen?

Dein

H. K.

Es ist tatsächlich so, dass es bei Mädchen dieses Alters oft notwendig wird, sie mit beiden Füßen auf unseren alemannischen Grund und Boden zu stellen. Immerhin dürfen wir es nicht als beunruhigendes Symptombetrachten, wenn in dieser Entwicklungsphase das nüchterne Schweizerkind seinem Gefühl, sofern es echt ist, zum Durchbruch zu helfen sucht. Achtest Du auf die Gespräche erwachsener Damen, wirst Du erkennen, dass sie gerade jene Zeit als eine der schönsten ihres Lebens betrachten. Ihre unabgeklärte Erotik scheint einstweilen sublimiert zu sein und sich dem Naturleben und hohen Lebenszielen zuzuwenden. Das ist oft der normale Ablauf der Krisis bei besonders begabter und wertvoller Jugend. Und gerade bei der Lektüre dieser Susi-Aufsätze musste ich schnell nach Eichendorff greifen: Die strebten nach hohen Dingen / Die wollten, trotz Lust und Schmerz, / Was Rechts in der Welt vollbringen / Und wem sie vorübergingen / Dem lachten Sinnen und Herz. —

Die Ueberprüfung der stilistischen Mittel Deiner Schülerin ergibt eine aus einseitiger Lektüre herbeigetragene Blütenlese, die wirklich zerzaust werden muss. Du bist feinfühlig genug, es auf eine diskrete und aufbauende Weise zu tun. Bei robusteren Mädchenaturen, die in falscher Gefühlsschwelgerei sich ergehen, genügt oft schon die Weisung, auf sämtliche schmückenden Beiwörter zu verzichten, sogar auf das Adverbiale der Art und Weise. Vergleiche bei Susi: «Kühl und blass blickt der runde Mond auf die stille Stadt. Klein und zaghaft lässt er einen matten Schimmer über den schwarzen Wald gleiten. Jetzt tritt die Mondscheibe wieder langsam und feierlich, aber behutsam und sachte aus dem Dunkel hervor.» Dieses Stadium muss im 9. Schuljahr überwunden werden. Nimm eine Klassenlektüre vor, lies mit ihnen «Klei-

der machen Leute». Lass von jedem Schüler abwechselnd drei Seiten frei vortragen, lies selber vor oder erzähle drei Seiten, und freue Dich mit ihnen schon an den Schneeflocken und dem Fingerhut. Schreibe zehn Sätze von Heinrich Federer und dem Zahnweh der kleinen Umbrierin<sup>1)</sup> auf die Wandtafel, ein Kapitelchen von Adolf Koelsch «Jagd auf Werren» aus «Der Erdkrebis wird zum Himmelsstürmer». Bei Thomas Mann und seinem Hund findest Du ähnliche Stellen. Bei Deiner Privatlektüre wirst Du mit dem Bleistift Dir solche geeignete Uebungen zur Verwendung in der Schule anmerken. Die Schüler werden nicht bald, aber nach und nach, an diesem knappen Stil voll Bildhaftigkeit ihre Freude bekommen. Da so ein Susi-Mädchen mir zum erstenmal von einem Seeufer schrieb, eine Möwe längere stundenlang auf den Pfählen der «Winterstelle» herum, war die Krisis überwunden, während es kurz vorher noch geheissen hatte: «Wie Merlin möcht ich durch die Wälder ziehn».

Eine Doktor Eisenbart-Kur hilft mir oft im neunten Schuljahr und schon früher über unfruchtbare Phasen hinweg. Eine Themenwahl, die ein Ausweichen nicht gestattet. Das Interview mit bodenständigen Bahnangestellten, Gemeindegemeindeführern, Hochtouristen, Stadtpräsidenten, Auslandschweizern, Heimarbeiterinnen, Bibliothekarinnen. Ein Schreiner, der mir meine Vorfenster einhängte, fiel mir auf, da er meine Bibliothek durchmusterte. Er ist Spezialist für die Walliser Alpen, wie er mir gestand, und beschrieb zwei gewagte Hochtouren, gewandt und sachkundig. Das war mein Mann. — Eine Mutter telephonierte mir besorgt an, warum ihre Colette von diesem Modellschreiner noch nicht zurückgekehrt sei und die andern Begleiterinnen auch nicht. Drei Stunden hörten sie dem Alpinisten zu, machten ihre Notizen, und ich bekam einen meiner besten Aufsätze. Ohne Mondschein zwar, ohne Quellengemurmel, ohne Käuzchen in der Nacht und ohne die Wolken, die wälderwärts der Nacht und dem Geheimnis entgegenziehen.

Oft führe ich sie auch in die Realitäten des Lebens zurück durch eine Aufsatzserie, die ich als

#### *Erlebte Geschichte*

bezeichnen möchte. Hier gibt es keine Möglichkeiten zum Abgleiten; andererseits bieten diese Stoffe ihre Impulse dadurch, dass sie in Form von Wettbewerben ausgerufen werden. Wohl mögen die Schüler wissen, auf welcher Seite ihres Geschichtsbuches von der Vielgestaltigkeit ihres Heimatkantons die Rede ist. Wo sich aber heute noch die Spuren jener Zeit aufzeigen lassen, sollten sie selber entdecken und in klarer Form schriftlich wiedergeben.

So entstand die Aufgabenserie:

1. In einem aargauischen Kirchlein, das ihr mit dem Fahrrad oder der Bahn leicht erreicht, ist ein Berner Generalleutnant begraben. Wer findet diese Grabstelle und kann über den Mann genauere Auskunft geben?

2. In einer andern Kirche war zur Zeit meines Grossvaters noch eine Wappenscheibe des Hauptmanns Daxelhofen zu sehen, der von Conrad Ferdinand Meyer verherrlicht wird. Ist die Wappenscheibe noch dort zu finden? Der Herr Pfarrer und der Kirchgemeindepresident werden euch Auskunft geben. Das Kirchlein steht nahe der ehemaligen österreichischen Grenze.

<sup>1)</sup> Heinrich Federer, Erzählungen.

3. Ein schönes Stück des heutigen Aargaus war einst österreichischer Besitz. Man behauptet, dass die Grenzsteine noch zu sehen seien. — Findet ihr wenigstens einen?

4. In meiner Jugend sah ich in einem Städtchen am Rhein einen trotzigem Turm, darauf einen Scharfrichter mit einem Schwert. Diese Gestalt war von Flintenschüssen vielfach durchlöchert. Die Schweden sollen darauf geschossen haben. Wie kamen diese Nordländer zu uns in die Schweiz?

#### *Lösungen*

Die Lösung 1 verlangte die Ueberlegung, welcher Teil des Aargaus unter bernischer Herrschaft stand. Eine Schülerin, selbst mit einem bernischen Adelsprädicat ausgestattet, wirkte gruppenbildend. In Schinznach-Dorf treten sie mit dem Pfarrhaus in Verbindung und erhalten die Erlaubnis, die Grabstätte zu besuchen. Knaben gehen zum Teil als Sologänger auf die Suche. Die lateinische Inschrift wird kopiert und später vom Lateinlehrer übersetzt.

Es ergibt sich, dass es sich um den ausgezeichneten Staatsmann und Feldherrn *Johann Rudolf von Erlach* handelt, der in den Dienst Gustav Adolfs von Schweden trat. Später finden wir ihn als Gouverneur von Breisach und Statthalter Vorderösterreichs. Er starb 1650, angeblich drei Tage nach seiner Ernennung zum Marschall von Frankreich. Das Grabmal führt uns in das Abhängigkeitsverhältnis der Eidgenossenschaft zum Ausland, in unsere Beziehungen zu Frankreich und in die Geschehnisse des Dreissigjährigen Krieges. — Die Aufsätze sind die Ergebnisse der Untersuchungen in Schinznach und der geschichtlichen Literatur, soweit sie der Jugend dienlich und zugänglich ist.

Lösung 2. Eine Ueberquerung des Bözberges bringt die Forscher an den Grenzstein zwischen Bözzen und Hornussen mit der Jahrzahl 1733.

Lösung 3. Durch den Pfarrherrn von Bözzen und den dortigen Gemeindeammann fanden die Schüler heraus, dass bei einem Umbau der Kirche im Jahre 1875 neue Fenster angebracht wurden. Dabei entfernte man die Daxelhofen-Scheibe, brachte sie dann aber nach Aarau ins Gewerbemuseum. Die Forschungen der jungen Historiker stiessen wagemutig bis nach Aarau vor, wo sie kurz abgefertigt wurden, die Scheibe sei verpackt, das Gewerbemuseum selber im Umbau. Die Berichterstattung über die Scheibe gelangte auch zur Kenntnis der Kirchenpflege Bözzen, die sich bemüht, ihr Eigentum, das nun aber auf einmal in Frage gestellt wird, wieder an der alten Stelle einzusetzen. So wird die Klasse bei der Behandlung des «Daxelhofen» nächstes Jahr Kunde von den Ergebnissen ihrer Bemühungen bekommen<sup>2)</sup>.

Lösung 4. Unser Weg führte über Frick, Eiken nach Laufenburg. Elsa fuhr als erste in Laufenburg ein. Leni und ich betrachteten das blaue Band des Rheins, das sich durch den grünen Wiesenplan zog. Auf der andern Seite lag das für uns fast unbegreifliche, verarmte Deutschland. Hansjörg und Josef Laube, die schon den Turm und die Wetterfahne betrachteten, riefen wir zu: «Ist es Laufenburg?» «Oh ja, kommt mal sehen!» Schnell fuhren wir hinzu und sahen zu unserer Freude einen alten, zerschossenen Krieger. Wir fragten einen Mann, ob jemand über diesen Krieger

<sup>2)</sup> «Die Daxelhofen-Scheibe der Bözener Kirche», von Dr. S. Heuberger, wird aus den «Brugger Neujahrsblättern» Jahrgang 1924 vorgelesen.

Auskunft geben könnte. — «Oh, vielleicht in der Kanzlei?» Also fuhren wir an die Zollbrücke. Ich trat in die Kanzlei und brachte mein Begehren vor. — «Oh, da kann ich euch keine Auskunft geben. Da musst du Herrn Bezirkslehrer H. fragen, der in der Nähe des Bahnhofes wohnt.» Wieder setzten wir uns aufs Velo und fuhren vor sein Haus. Aber wir hatten noch das Pech, dass Herr H. nicht daheim war, und seine Frau konnte uns darüber keine Auskunft geben. «Der Herr Lehrer wird etwa nach einer halben Stunde von seinem Spaziergang heimkommen», sagte sie uns.



So hatten wir eine halbe Stunde in Laufenburg Aufenthalt. Für uns war die halbe Stunde sofort vorbei. Wir begaben uns um halb fünf Uhr wieder zu Herrn H. Uns begrüßte zum zweitenmal sein Sohn mit der Auskunft: «Herr H. lässt euch sagen, er wisse weiter nichts über den durchschossenen Krieger. Es sei allgemein die Sage, die Schweden hätten im Dreissigjährigen Krieg die Wetterfahne durchschossen.»

Nach zwei Tagen erhielten wir folgenden Brief:

«Liebe Schüler!

Ihr seid wirklich wissbegierige Schüler, leider aber möchtet Ihr mehr erfahren, als ich selber weiss. Den Turm haben die Habsburger gebaut. Die jüngere Linie kam 1238 infolge Erbteilung in den Besitz Laufenburgs, des Sissgaus, von Schwyz und Unterwalden. Der Ahnherr hiess Rudolf II., der Schweigsame, der letzte Spross, Hans IV., ist 1408 gestorben. —

An den Schwertlirturm, der heute als Transformatorhaus dient, knüpft sich nach E. L. Rochholz: «Die Schweizer Sagen aus dem Aargau» folgende, etwas unglaubwürdige Geschichte. (Laufenburg wurde 1638 vom schwedisch-französischen Heer unter Bernhard von Weimar belagert und eingenommen):

«Ob nun aber auch jener eiserne Schwertlimann, der mit gezücktem Schwert auf der Spitze eines Laufenburger Festungsturmes steht, sich auf diesen Vorfall bezieht, bleibt freilich unausgemacht. Die Einwohner selbst deuten ihn ganz anders und höher. Sie sagten, es sei der Schwedenkönig selbst, der die Stadt vergebens belagert habe und dem, noch bevor man den entscheidenden Sturm wagen konnte — man weiss nicht bei welchem Lagertumulte — von seinen eigenen Leuten das Haupt abgeschlagen wurde. Zum Denkzeichen daran liessen hernach die Laufenburger einen

grossen eisernen Mann machen, der hauptlos war und ein Schwert ausstreckte. Er stand oben auf dem Schwedenturm und hiess der Schwertlimann. Bestimmt gilt, dass die Figur früher hauptlos gewesen ist. Als aber der Spott der Nachbarorte Lust zeigte, daraus ein anzügliches Stadtwahrzeichen und einen Schluss auf die Kopflosigkeit der Einwohner machen zu wollen, liess der Magistrat die Figur abnehmen, mit Kopf und Helm zugleich versehen, und seitdem dreht sie sich droben als ein Ritter nach dem Winde. (Aus Handschriften des Laufenburger Archivs.)

Einen freundlichen Gruss an Euch und auch an Eueren Lehrer. H. H.»

Ein besonderes Glück hatten wir mit der Photographie des Schwertlirturms. Nirgends war eine aufzutreiben, und unsere Aufnahme erfolgte bei trübem Wetter. Schliesslich hatte der Mann in der Papeterie für uns und unser Unternehmen Verständnis und schickte uns seine eigene Aufnahme.

#### Schlussbemerkung.

Lieber Kollege, ich sage Dir vermutlich nichts Neues; den Wettbewerb hast Du wie wenige in den Deutschunterricht eingebaut. Hier magst Du ersehen, wo ein anscheinend trockenes Gebiet durch Willensantriebe Leben bekommen kann. Die Schüler fühlten sich eine Zeitlang förmlich im 17. Jahrhundert, und es war für mich, der ich keinen Geschichtsunterricht mehr erteile, ein freudiges Gefühl, die jungen Leute auf neue Fahrten nach Zeugen jener Zeit ausziehen zu sehen.

Das Wertvollste aber schien mir darin zu liegen, dass auch die Mädchen anfangen, einen dem Stoff angemessenen sachlichen Stil zu gebrauchen. Doch wirst Du mich nicht missverstehen: Den nüchternen, realistischen Stil pflegen die meisten Fächer, wie es sich gehört. Wenn sich etwa einmal eine Fünfzehnjährige auch im Susi-Stil verlieren sollte, gehen wir behutsam vor. Sie müssen durch fast unbewusste Lenkung in den Trab des Alltags zurückgeführt werden: Sollen sie nicht in Schematismus von Sprachlehre und Korrespondenz untergehen, brauchen sie das gute Buch. Ihm verdanken wir mehr, als wir früher ahnten. Die Schulbibliothek ist unser bester Helfer.

Und nun freue ich mich auf spätere Nachrichten über Deine Versuche, Dein H. Siegrist

## Ja und Nein

«Eure Rede sei ja, ja, nein, nein; was darüber ist, ist vom Uebel», mahnt Jesus in der Bergpredigt, *Matth. 5, 37*. Mancher alten Sprache ist *ja* und *nein* schon zuviel; man kommt ohne bejahendes und verneinendes Adverb aus. So bedeutete das griechische *nai* (der Anklang an *nein* ist zufällig) lange Zeit einfach «wahrlich, fürwahr, ja gewiss». Durch häufigen Gebrauch verlor dieses Beteuerungswort seine Kraft und wurde zuletzt jeder bejahenden Antwort vorausgesetzt (z. B. *Matth. 9, 28*).

Ganz entsprechend ist das deutsche *ja* zunächst eine Beteuerung: mittelhochdeutsch *jâ tuon ichz durch din êre*, fürwahr, ich tu es um deiner Ehre willen; *jâ enmac ichs niht gelâzen*, ich kann es nicht lassen. Später verwendet man das Adverb *ja* auch, um eine Aufforderung dringlich zu machen: Geh doch *ja* hin! Konzessiven Sinn hat es in folgenden Sätzen: Er ist *ja* ein ganz brauchbarer Mensch, aber dazu reichen

seine Fähigkeiten doch nicht aus, oder: Du kennst ihn *ja*. — Die gewöhnliche Bedeutung des heutigen «Jawortes» ist daneben von Anfang an vorhanden; es dient dann als einfache Antwort auf eine Frage, in demselben Sinn wie etwa «freilich» oder «doch». Auf die Frage: Kommst du? konnte die Antwort lauten: *Ja, ich komme* oder *ja, ich* oder einfach *ja*. Das Gotische des vierten Jahrhunderts (Wulfilas Bibel) sagt *jai* «wahrlich, fürwahr» und *ja* «ja». Das englische *yea* «ja, gewiss» kommt von angelsächs. *gê* oder *geâ*, das Wort *yes* von einer Zusammensetzung angels. *gêse* aus *gê-swâ*, d. h. «ja, so», «fürwahr so ist es».

In ältern Sprachstadien wurde das Fehlen von Wörtern für *ja* und *nein* bestimmt nicht als Mangel empfunden. Wie behalf man sich denn? Man wiederholte anstatt einer Bejahung einfach den *Fragesatz* oder Teile davon, besonders das Prädikat. Auf die Frage des Hohepriesters: «Ich beschwöre dich, dass du uns sagest, ob du seiest Christus, der Sohn Gottes», antwortete Jesus nicht «ja», sondern griechisch *sy eipas*, du hast es gesagt. Hermann Menge trägt dem modernen Sprachgebrauch Rechnung, wenn er sinngemäss übersetzt «Ja, ich bin es» (*Matth.* 26, 64).

Im Lateinischen verwendet man auch etwa besondere Adverbien zur Beteuerung, Bekräftigung und schliesslich zur Bejahung: *ita*, so (ist es), *sic est* (so ist es), *etiam* (ja freilich), *certe* (sicherlich). Damit haben wir den Ausgangspunkt für die Ja-Wörter der romanischen Sprachen gewonnen. Der Italiener sagt *sì*, was dasselbe ist wie *sì* oder *così* «so» und im Grunde identisch mit dem lateinischen Sätzchen *sic est*. Im Französischen führt die Bejahung *si* «doch» ein beschränktes Dasein; als höflicher gilt *oui*. Dieses

#### oui

ist trotz seines geringen Umfanges eine Zusammensetzung und hängt mit gewissen Eigentümlichkeiten der altfranzösischen Syntax zusammen. Man verwendete das Pronomen *o* aus lat. *hoc* oder *hocc* «dies» in der Bedeutung «ja». Auf die Frage «Tust du das?» lautete die Antwort *o jou*, das ich (das tue ich); heute müsste man sagen *cela je fais*, oder *cela fais-je*, oder gar *cela moi*, woraus wir ersehen, wie grundlegend die französische Sprache ihren Satzbau seit der Zeit der Epiker und Minnesänger gewandelt hat! — Auf die Frage «Weiss er das?» wurde erwidert *o il*, das er (das weiss er, das «tut» er). Die häufige Antwort *o il* erstarrte allmählich zur Formel; so entstand das Bejahungswort *oil*, *ouil* und zuletzt *oui*.

Die Sprache der römischen Eroberer Galliens spaltete sich in zwei Gruppen. Nördlich der prächtig strömenden Loire galt die sogenannte *Langue d'oil* und südlich davon die *Langue d'oc* oder das Provenzalische, das in den Departementen um Toulouse gesprochen wird. Das provenzalische Jawort *oc* kommt von lat. *hoc(c)* «dies».

#### nein

Die Partikel «nein» ist im Griechischen und Lateinischen, wenn überhaupt ausgedrückt, identisch mit «nicht». Kommst du? *Ich komme nicht*. Wird er es tun? *Er wird nicht tun* — so behalf man sich. Das lateinische *non* ist wie unser *nein* trotz seiner Kürze eine alte Zusammensetzung. *Non* kommt von *noenum* aus *n(e) oinom* «nicht eines». Unser Wort *nein* bedeutet *ni ein* oder *ne ein*; *ni* ist die alte Verneinung (nicht) und *ein* das Neutrum des unbestimmten Artikels. Einige germanische Dialekte kamen mit der ursprüng-

lichen, einfachen Verneinung aus: got. *nê*, angels. *nâ* (daraus engl. *no*) und altnord. *nei*. Die altsächsische Helianddichtung zeigt die zusammengesetzte Form *nên* für nein.

NB.: Das Pronomen *kein* ist ebenfalls ein Kompositum, es entstand aus *nehein* und *dehein*, deren erster Bestandteil unklar ist. Das Wörtchen *nur* ist sogar ein verkappter Satz: *niwâri*, d. h. nicht wäre («wäre es nicht so, dass...»).

Das lateinische *non* «nicht, nein» findet seine Fortsetzung in den romanischen Sprachen, wo oft zwei Formen nebeneinander bestehen: ital. *non* «nicht» und die Kurzform *no* «nein», altfranz. *non* «nein» und *nen* oder *ne* «nicht». Parallel zu dem bei *oui* erwähnten *o-il* gibt es *nen-il* «nicht er», «nein», später *nennil* und heute *nenni* (sprich nani) «nein», das freilich einen altväterischen Klang hat und stark nach Provinz riecht.

#### nicht

Natürlich ist auch *nicht* eine Zusammensetzung! Im Althochdeutschen kam man zwar mit der einfachen Verneinung *ni* (nicht) aus, sie lautet mhd. *ne* oder *en*. Diese Partikel steckt in *nie* und *noch*, sie erscheint auch als verneinende Vorsilbe *un-* (lateinisch *in-*) und als Präposition *ohne*. — Zwischen dem 12. und dem 15. Jahrhundert wurde dann *ne* allmählich durch *niht* aus ahd. *neowiht* verdrängt. *Neowiht* bedeutet *ni eo wiht* «nie ein Ding» (nicht je ein Ding). Dreiteilig ist auch altsächs. *neowiht*, niederländ. *niet*<sup>1)</sup>, angelsächs. *nâwiht* oder *nâuht*, woraus im Englischen *not* nicht und *nought* nichts entstanden sind. Im Gotischen heisst es getrennt *ni waihts* nichts.

In dem dritten Bestandteil von *neowiht* hat der scharfsinnige Leser bereits einen Wicht oder Kobold entdeckt. Der *wiht* ist im Ahd. ein Ding, Wesen, eine Person. Das Wort bezeichnet in den germanischen Sprachen zwar oft auch ein dämonisches Wesen, einen Kobold, vgl. Bösewicht, Wichtelmännchen. Die älteste Bedeutung dürfte aber nicht «lebendes Wesen» sein, sondern Ding, Sache<sup>2)</sup>.

Wer unsere Mundart fleissig mit dem Hochdeutschen vergleicht, ist vielleicht darauf gestossen, dass das Alemannische bis heute *nicht* statt nichts sagt. Die Mundart ist konservativ wie der Schweizer. Im Mittelhochdeutschen gibt es zu *niht* eine Menge Nebenformen, etymologisch bedingte und abgegriffene: *niuweht* (*iu* = langes *ü*), *nieweht*, *niuwet*, *niuh*, *nieht*, aber auch bereits unser heutiges *niut*, *nût* und *nit*. Wie ist nun aber *nichts* entstanden?

Das sächliche Substantiv *nicht* «nichts» verband sich wie andere Mengenangaben gern mit Genitiven. Man sagt ein Krug *Weins*, ein Trunk *frischen Wassers*, er hat *des Brotes* nicht (kein Brot); ganz entsprechend heisst es französisch *beaucoup de pommes, pas de pain*. Dieser Gebrauch ist bis auf wenige Spuren geschwunden: «hier ist *meines Bleibens* nicht». — Zur Verstärkung von *nicht* setzte man gelegentlich den Genitiv des Wortes voran und sagte *nihtes niht* «gar nichts». Daraus entstanden durch Zusammenziehung die Formen *nihtzit*, *nist* oder *nüst*. Sehr oft liess man aber den zweiten Teil ganz weg und sagte einfach

<sup>1)</sup> Ein Los ohne Gewinn nannten die Deutschen im 18. Jahrhundert zuerst einen «Fehler» und später eine *Niete*, aus niederl. *der* oder *das niet* «das Nichts, die Null».

<sup>2)</sup> Das Wort *wichtig* kommt nicht von *Wicht*. Es ist eine neuere Nebenform von *gewichtig* und gehört zu *Gewicht*, aus *wîgen*.

nichtes. Damit haben wir endlich die Erklärung für das neuhochdeutsche Wort *nichts*; es ist der Wesfall von nicht!

Von *nichts* gibt es keine Ableitungen, ein Beweis für die Jugend dieser Wortform. Die Wörter und Wendungen *vernichten*, *zu nichte machen*, *mit nichten* gehen alle auf die primäre Form *nicht* zurück; man sagt also nicht «vernichten» usw. Die alten Formen sind *nihthen* «vernichten, zu nichte machen» und *ze nihthe*. — *Mit nichten* hat ein auffälliges *-en* am Schluss, woran nicht die mittelhochdeutschen Formen *nihthen* oder *mit nihthe* schuld sind, sondern der Umstand, dass ihnen gelegentlich die Verneinungspartikel *en-* folgte, die sich an das folgende Verb anleimt<sup>3)</sup>; durch falsche Abtrennung geriet dann *en* (oder *n*) an den Schluss von *mit nihthe*.  
Walther Gessler.

## Von der Silbentrennung

In dem Aufsatz von Korrektor K. E. Rotzler in Nr. 15 der SLZ ist ein Druckfehler im Abschnitt Silbentrennung ohne Schuld des Autors übersehen worden — (es stand an einer Stelle Sprachsilbe statt Sprechsilbe) — der zu einigen Diskussionen in Lehrerkreisen Anlass gab. Wir haben ihn nicht schon in der nächsten Nummer berichtigt, weil uns die folgende Abklärung eines Germanisten zum ganzen Problem in Aussicht stand. Sie mag auch für weitere Einsendungen, die zu gleichen Ergebnissen kamen, gelten.

In einer späteren Nummer folgt auch eine Stellungnahme zum Orthographieproblem.

Es sei hier der Versuch gemacht, einige der orthographische Schwierigkeiten behandelnden Fragen, wie sie sich aus der Praxis des Typographen ergeben, und die K. E. Rotzler in recht interessanten und verdienstlichen Ausführungen in der Nr. 15 der Lehrerzeitung gestellt hat, zu beantworten.

«Die Hauptregel», schreibt K. E. Rotzler über die Silbentrennung, «ist zwar einfach, und sie dürfte genügen für den alltäglichen Gebrauch, d. h. für den Massen- und Zeitungsdruck, wenn es sich nicht um ausgesprochene Spezialwerke handelt». Dazu wäre vorerst zu sagen, dass eine Orthographie, die sich für den alltäglichen Gebrauch eignet, ja gerade das ist, was die grosse Masse, der gemeine Mann, das Schulkind braucht. Rotzler fährt fort, bzw. wollte fortfahren: «Die Regel steht ja auch im Duden: „Man trennt nach den Sprechsilben, d. h. so, wie man bei langsamem Sprechen ein Wort zerlegt.“ Das gelte auch für Orts- und Eigennamen, soweit es sich nicht um zusammengesetzte Wörter handle, und unbedenklich auch für Fremdwörter. Des weitern heisst es bei Duden, man trenne «im allgemeinen» nach Sprechsilben.

«Jeder artikulierte Sprachlaut, der mit einer Öffnung des Mundes ausgesprochen wird, mag er aus einem blossen Selbstlaut bestehen, z. B. a in A-del, Ei, oder aus einer Verbindung von Selbstlauten und Mitlauten, z. B. in Grab, Bild, Schmuck, heisst eine Silbe» (Duden).

Die meisten Wörter bestehen aus zwei oder mehreren Silben, darin lautstarke und lautschwache Elemente abwechseln. Silbengrenze bildet der schallschwächste Laut zwischen zwei schallstärkeren; der Trennungsstrich liegt vor dem schallschwächsten Laut, bei Doppellauten, z. B. in Wet-ter, in der Mitte,

<sup>3)</sup> Die mittelhochdeutsche Verneinung *ne* oder *en* tritt vor das konjugierte Verb und kann sich eng mit ihm verbinden: *ich neweiz* oder *ich enweiz* «ich weiss nicht», *dô enkunde* «da konnte nicht».

wo auch in der Regel die schwächste Expiration (Ausatmung, Aushauchung) stattfindet. Dieser Erklärung der Silbe entspricht der Begriff der Sprechsilbe. «Eine Silbe ist (somit) die Gesamtheit der Laute, die mit einem einzigen Stimmansatz gesprochen werden können.» Aehnlich lautet die französische Definition: *Une ou plusieurs lettres qui se prononcent par une seule émission de voix*. Schallminimum und Druckminimum fallen aber nicht immer zusammen. So ergeben sich Abweichungen von der Regel, die dann eben so oder anders eingereiht werden mussten. So sollte das Wort Adler, da die Schallgrenze vor dem D liegt, Ad-ler getrennt werden. Die Druckgrenze liegt aber vor dem L, so dass man, vielleicht auch der Regel zulieb, nach der von zwei Konsonanten der zweite auf die nächste Zeile kommt, Ad-ler trennt. Wahrscheinlich hat man in Wörtern wie Meister, sechste (Mei-ster, sech-ste) den Laut S als den schallschwächsten empfunden und die Silbengrenze vor das S gelegt, trotzdem die Druckgrenze vor dem T und nicht vor dem S liegt. Der Franzose aber trennt immer nach dem Grundsatz «*par une seule émission de voix*» *sys-tème, subs-tantif*. Aber ist es nicht besser, wir trennen Wörter mit *-st* nach der Regel, erleichtern uns das Schreiben, anstatt uns in jedem Fall überlegen zu müssen, ob die Schall- oder die Druckgrenze für die Trennung massgebend sei?

*Sprachsilben* sind gebildet aus dem Stamm und Vor- oder Nachsilben, z. B. An-sprach-en. «Oft fallen Sprachsilben und Sprechsilben zusammen, z. B. Antwort, Be-trieb, Ur-zeit, Un-dank, Söhn-chen, Fremd-ling» (Duden).

Und nun zu Fällen wie Zurzach, Reinach, Balgach, Wichtrach usw., die Rotzler nach der Sprechsilbenregelung in Zur-zach, Rei-nach, Bal-gach, Wich-trach zu trennen empfiehlt. Der eine erkennt die Zusammensetzung mit *-Ach* (Wasser, Fluss), der andere nicht. So trennt denn der erste nach der Regel, wonach zusammengesetzte Wörter nach der Zusammensetzung zu trennen sind (Rein-ach, Eglis-au), der andere eben nicht. Der Germanist weiss um die Zusammensetzung des Wortes «Warum» und trennt *war-um*, der Laie nicht. Aber Wichtrach (Wichtr-ach?), Vitznau (Vitzn-au?). Was nach Duden dem Fremdwort Arthralgie gestattet ist (die falsche Trennung Arthralgie), sollte dem deutschen Wort nicht auch erlaubt sein? Aber dieses Unding von Trennung ist auch nach Duden gar nicht nötig: «In Fällen, in denen die Trennung zusammengesetzter Wörter nach ihren Bestandteilen Mitlautgruppen, die sonst nur im Anfang einer Silbe vorkommen können, an den Schluss der Silbe bringen würde», kann eine Silbentrennung nach den allgemeinen Regeln stattfinden! Also trenne man ruhig Vitz-nau, Wich-trach, für die dieser Fall zutrifft. Und auch, wenigstens für den Laien, darf bei der Trennung von deutschen Wörtern gelten, was Duden bei den Fremdwörtern zulässt: «Erkennt man die Bestandteile von Fremdwörtern nicht, so gelten die üblichen Trennungsregeln.» Nur der vom Bildungskünkel Besessene wird den scheel ansehen, der Pädagoge statt Päd-agoge trennt. Die richtige Trennung überlassen wir getrost dem Typographen, der in den meisten Fällen trotz der fehlenden Sprachkenntnisse der Besserwisser ist. Und schliesslich, wozu haben wir das Regelbuch? Wir benutzen es ja auch, bei orthographischen Schwierigkeiten, im Deutschen wie in Fremdsprachen.

Wo die Zusammensetzung aber empfunden wird, etwa bei Wörtern auf -egg, -eck, -ach, -wil, -tal, -dorf, scheint mir die Trennung nach Zusammensetzung gegeben (Bern-eck, Niedermorsch-weiler usw.), dagegen da, wo sie infolge Assimilation, Angleichung oder Verschmelzung zusammenstossender Konsonanten verdunkelt oder unkenntlich geworden ist, nach Sprechsilben, auch in Anlehnung an die übliche Aussprache (s plus t oder w zu scht, schw) Fehral-torf, besser Fehr-altorf, Utzen-storf, Lin-thal, Net-stal, Wohlen-schwil, All-schwil, und überall da, wo an den Schluss ungewohnte Mitlautgruppen kämen.

Und die Trennung fremder Ortsnamen? Haben wir doch den Mut des Franzosen und trennen wir sie nach unsern Regeln! Aber dem steht wie in der Aussprache die deutsche Gründlichkeit entgegen, die freilich da versagen muss, wo wir nichts wissen. Trennt man Kanton oder Kant-on, Nan-king oder Nank-ing, heissen die einzelnen Silben Tient-sin oder Tien-tsin? Sollen wir der Trennung wegen noch Chinesisch lernen? Und sollten einmal Fehler gemacht werden — der Schüler und der Laie kommen nicht allzu oft in den Fall, fremde Wörter zu trennen — so geht deshalb die Welt nicht unter. Falsche Trennung von Fremdwörtern verzeiht man leichter als ihre falsche Betonung, falsche Schreibung und Verwendung und als die Verwechslung von Akkusativ und Nominativ.

Dass Rotzler Anstoss nimmt an der Schreibung von Wörtern mit K, wo wir C gewohnt sind, begreife ich nicht. Die Aussprache von K und C ist ja, ausgenommen bei C vor den hellen Vokalen e, i, ö, ei, die gleiche. C könnte überall ohne Mühe vor hellen Vokalen durch Z, vor dunklen durch K ersetzt werden. Aber die deutsche Gründlichkeit! Warum fahren wir nicht überhaupt mit dem C ab? Weder C. F. Meyer noch C. Spitteler würden sich im Grabe umdrehen, sähen sie ihren Vornamen mit K statt C geschrieben (und gar Göthe statt Gœthe!). Und was für ein Lebensrecht hat immer noch das ck anstelle von kk, das aus der Zeit stammt, da die Mönche das nicht lateinische K einsetzten, damit z. B. ecce im Spätlatein nicht wie ecze, sondern wie ekke (geschrieben ecke) gelesen wurde? Warum immer noch Schreibungen mit V für F, Qu statt Kw, X für Ks und Gs, Z für Ts? Aus lateinischer Tradition?

Warum sich stossen an der Schreibung Brasselett (frz. bracelet), die ja der Regel, dass nach kurzem betontem Vokal Doppelkonsonanz folgt, entspricht? Rotzler vergisst, dass das Schriftdeutsche Büfét, Taburét, Bukét, richtig auf der Silbe ett betont, d. h. französisch, der Deutschschweizer aber auf der ersten! Und die Kurzformen du reist, du speist für du speisest, reisest sind doch unserer Mundart mit du weischt, speischt, vergisch(t) doch nicht gar so unverständlich fremd.

Und nun der «Dorn im Auge», die Trennung von Pf in p-f. Ich habe im ganzen Duden umsonst nach der «gewissen» Stelle gesucht, wo er pf als einfachen Laut erklärt. Im Gegenteil. Seite 39 in der Deutschen Grammatik heisst es in einer Anmerkung: Man hüte sich, die Lautverbindung pf wie f zu sprechen, wie es in Norddeutschland geschieht, und unterscheide Pferd und fährt! Pf ist ein Doppellaut, in der Phonetik Affrikata genannt, zur Zeit der neuhochdeutschen Lautverschiebung aus p entstanden, gebildet aus dem harten Lippenverschlusslaut P und dem Lippenreibelaut F. Die Trennung Kup-fer, Gip-fel ent-

spricht insofern der Regel, als mit F der Stimmansatz beginnt. Die Trennung ta-pfer usw. ist also unrichtig und würde zudem der Regel, wonach der zweite Konsonant auf die zweite Zeile gehört, widersprechen.

In Empfang, Empfindung, Empfehlung usw. geht die Vorsilbe emp auf die alte Vorsilbe ent, int, ant, in der Bedeutung «entgegen, vor», entsprechend der urverwandten lateinischen Vorsilbe ante zurück. Sie ist durch Angleichung an ein folgendes F oder B zu emp geworden, ähnlich wie entbehren in der Mundart zu empären. Das P in empfehlen usw. ist also nicht, wie Rotzler meint, an die (angebliche) Silbe em «angeklebt» worden, sondern aus (en)tb entstanden. Hier darf man auch noch mit einem leisen Gefühl der Zusammensetzung rechnen, mit der Anlehnung an fangen, finden, fehlen, und nicht an ein nicht vorhandenes pfanden, pfinden, pfehlen.

Die Trennung Knos-pe entspricht der Definition der Silbe: Gesamtheit der Laute, die mit einem einzigen Stimmansatz gesprochen werden können. Mit P beginnt ein neuer Stimmansatz, zudem entspricht die Trennung Knos-pe der Regel von der Trennung zweier Konsonanten.

Alfred Ineichen.

## NOTIZEN

### Wie alt wird der Mensch?

Die mittlere Lebensdauer der schweizerischen Bevölkerung hat in den letzten sieben Jahren um nicht weniger als rund zwanzig Jahre zugenommen. Betrug in den Jahren 1876/80 die mittlere Lebensdauer eines Mannes rund vierzig Jahre, so ist sie für das Jahrfünft 1933/37 auf 60 Jahre gestiegen. Und für das weibliche Geschlecht, das allgemein älter wird, betragen die betreffenden Zahlen 43, resp. 65 Jahre. Interessant ist es, dass heute die Bewohner der Städte fast ein Jahr älter werden als die übrigen Bewohner des Mittellandes. Noch grösser ist der Rückgang der Sterblichkeit, wenn wir auf das 18. Jahrhundert oder gar das 16. Jahrhundert zurückblicken. In Genf betrug im 18. Jahrhundert, wie Dr. Hans Wiesler zu berichten weiss, die mittlere Lebensdauer nur 30 Jahre und im 16. Jahrhundert, da Krieg und Pest der Bevölkerung noch stärker zusetzte, gar bloss zwanzig Jahre.

Woher kommt diese Verlängerung der Lebensdauer? Sie ist in der Hauptsache auf die Verringerung der Säuglings-, vor allem aber der Kleinkindersterblichkeit, zurückzuführen. Hauptsächlich die Kleinkinder überstehen heute die Todesgefahr in hohem Masse. Die Schweiz ist übrigens keineswegs das Land der höchsten mittleren Lebensdauer. Sie wird von Holland und Neuseeland mit 65, von Schweden mit 63 und Dänemark mit 62 Jahren übertroffen.

sfdw

### Nutzung der Vulkanwärme auf Island

Einige Kilometer von Reykjavik, der kleinen Hauptstadt Islands, befindet sich ein grosses Feld von Heisswasserquellen. Dort befinden sich auch einige regelmässig springende Geysire.

Im Jahre 1943 wurden die meisten heissen Quellen des Reykir-Tales in einer Sammelleitung zusammengefasst und nach Reykjavik geleitet. Mit diesem vulkanischen Warmwasser können die Häuser geheizt und die Küchen der Isländer mit warmem Wasser bedient werden. Die Quellen haben Temperaturen von 90 bis 100 Grad und liefern 260 Sekundenliter. Bis zur Verwendungsstelle in Reykjavik ist dank der guten Torfisolierung die Temperatur des Wassers bloss auf etwa 85 Grad abgesunken.

Durch die grosszügige Warmwasseranlage ist die Bevölkerung Reykjaviks von der Kohlenversorgung durch Schiffe weitgehend unabhängig. Die Ausnützung dieser Quellen ist für die Wirtschaft Islands von grosser Bedeutung, da die Verbindung mit dem europäischen Festland den grössten Teil des Jahres über durch Stürme unterbrochen wird.

sfd.

# Thurgauischer Kant. Lehrerverein

Sektion Thurgau des SLV

## Jahresbericht 1946

### I. Allgemeines und Organisatorisches

Das verflossene Jahr wird in die Geschichte unseres Vereins eingehen. Es brachte uns ein neues Lehrerbeseoldungsgesetz, über welches an anderer Stelle ausführlich berichtet werden wird. Im übrigen verlief das Jahr ruhig. Der Bestand unseres Vereins blieb wiederum ziemlich unverändert. Wir zählten am Jahresende 508 aktive und 104 Freimitglieder. Durch den Tod verloren wir drei Mitglieder. Fräulein Paula Schnyder in Bischofszell wurde aus ihrer Wirksamkeit abberufen. Herr Theo Bridler in Bischofszell und Herr E. Ribi in Romanshorn starben im Ruhestand. Wir werden den Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

### II. Vorstand

Zur Erledigung der Geschäfte waren 11 Sitzungen nötig. Ueberdies beteiligte sich der Vorstand an zwei Zusammenkünften, die die Lehrerschaft der grossen Orte veranstaltete. Der Präsident nahm auch an einer Sitzung des Komitees für Kinderhilfe teil und an einer Zusammenkunft des Festbesoldetenkartells. Er empfing über 150 Briefe und schickte ebensoviele aus. Die Protokolle des Aktuars umfassen 69 Seiten.

### III. Versammlungen

Die Delegierten traten am 27. April in Weinfeldern zusammen. Sie liessen sich durch den Präsidenten der Grossratskommission, Herrn Dr. Reiber, über das neue Besoldungsgesetz orientieren. Herr Larese sprach über die Durchführung einer kantonalen Schulausstellung. Die Jahresversammlung fand am 12. Oktober in Weinfeldern statt. Sie befasste sich ebenfalls mit dem Besoldungsgesetz. Der Präsident machte die Kollegen auf alle Verbesserungen und Neuerungen aufmerksam und empfahl es zur Annahme.

### IV. Wichtige Angelegenheiten

#### Besoldungsgesetz.

Am 3. November 1946 nahm das Thurgauer Volk mit 14 008 gegen 10 429 Stimmen das neue «Gesetz über die Besoldung der Lehrkräfte und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen» an. Ueber seinen Werdegang ist folgendes zu berichten: Schon in unserer «Denkschrift» von 1945 wurden unsere Revisionsbestrebungen der Jahre 1920, 1930 und 1942 erwähnt. Nach diesen erfolglosen Versuchen beauftragte die Delegiertenversammlung von 1944 den Vorstand, eine neue Eingabe an die Regierung zu richten. Unverzüglich, am 3. Oktober, überreichten wir das neue Gesuch. Die Behörde trat diesmal darauf ein. Am 3. Juli 1945 übergab sie den neuen Entwurf den Kantonsräten. Am 8. September bestellte der Grosse Rat die vorberatende Kommission mit Herrn Dr. Reiber an der Spitze. Sofort traten wir mit diesem Kollegium in Verbindung. In zwei Besprechungen mit dem Kommissionspräsidenten setzten wir uns namentlich für zwei Verbesserungen des Entwurfes ein. Wir wünschten, dass die Dienstzulagen für die ledigen Lehrkräfte, die nur in der bisherigen Höhe von 1000 Fr. vorgeschlagen waren, erhöht wurden. Damit hatten wir Erfolg. Wir betrachteten es als grossen Mangel des Gesetzesentwurfes, dass die Beiträge des Staates wiederum nur an die minimalen

Grundbesoldungen geleistet werden sollten. So war zu befürchten, dass bei weiterer Geldentwertung die finanzschwachen Gemeinden die Löhne gar nicht oder nur durch Leistung übermässiger Opfer erhöhen konnten. Deshalb wehrten wir uns in verschiedenen Eingaben dafür, dass als Grundlage für den Staatsbeitrag nicht das gesetzliche Minimum, sondern die durch die Gemeinde beschlossene Grundbesoldung zu gelten habe. Diesem Gesuch wurde nicht entsprochen. Der beabsichtigte Erfolg wurde indessen auf andere Art vollständig erreicht. Als die Gesetzgebungsarbeit sich etwas in die Länge zog, die Preise aber immer stiegen, forderte das Erziehungsdepartement in verdankenswerter Weise die Gemeinden am 30. Mai 1945 auf, die Grundbesoldungen der Lehrer um 500 bis 600 Fr. zu erhöhen. Die Mehrzahl folgte diesem Winke. Der gesamte Grosse Rat beschäftigte sich mit dem Gesetz erstmals im Frühling 1946. Die erste Lesung wurde auf zwei Sitzungen verteilt. Die zweite Lesung erfolgte in einem Zug am 3. Juli 1946. Vier Monate später fand die eingangs erwähnte Volksabstimmung statt. Verschiedene Umstände waren schuld, dass die Lehrerschaft etwas lange auf den Volksentscheid warten musste. Viele Kollegen verloren dabei etwas die Geduld. Andere waren mit Recht unzufrieden über die niedern Grundbesoldungen. Diese Stimmung kam besonders auf, weil inzwischen an andern Orten und in andern Berufskategorien namhafte Lohnerhöhungen erfolgten, die zu Vergleichen anregten. Die Lehrer der grossen Ortschaften, die ganz besonders Einblick in diese Aufwärtsbewegung erhielten, traten zusammen, um über das Vorgehen in ihren Gemeinden zu beraten. Man war bald darüber einig, dass nur der volle Teuerungsausgleich eine annehmbare und gerechte Lösung bilden könne und beschloss, demgemässe Forderungen zu stellen. Hiebei war man sich bewusst, dass auch die Landlehrer davon profitieren werden, wenn es in den grossen Gemeinden vorwärts ging. Die Initianten dieser Spezialbewegung verdieneten unsern Dank und unsere Anerkennung für ihr Vorgehen. Sie betrachteten es als selbstverständlich, dass der Vorstand des kantonalen Lehrervereins auf dem laufenden gehalten werden müsse und luden ihn zu den Versammlungen ein. An der Versammlung der Schulsynode vom 18. September 1946 trat der Präsident des Lehrervereins für das Gesetz ein und forderte zugleich Herstellung des Vorkriegsreallohnes, wobei ehemals zu niedere Besoldungen erst noch zu korrigieren seien. An der Versammlung des kantonalen Lehrervereins, die drei Wochen vor der Volksabstimmung stattfand, wies der Präsident nochmals auf alle Vorzüge des neuen Gesetzes hin und forderte die Kollegen auf, kräftig dafür einzustehen. Einmütig wurde folgende Resolution gefasst und der Presse übergeben: «Die thurgauische Lehrerschaft steht entschlossen für das Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen ein und empfiehlt es den Mitbürgern zur Annahme. Die Vorlage stellt auf dem Gebiete der Schule den dringend notwendigen Finanzausgleich her und verbessert damit die Lage der unter grossem Steuerdruck leidenden Gemeinden wesentlich. Das neue Besoldungsgesetz mit den höhern Leistungen des Staates ermöglicht es diesen auch, die gerechte Forderung der Lehrerschaft nach vollem Teuerungsausgleich zu erfüllen». Sogleich nach der Volksabstimmung ersuchte der Vorstand des Lehrervereins die Regierung, nun das Gesetz auf den 1. Oktober rückwirkend zu erklären und ferner dem

Grossen Rate Teuerungszulagen vorzuschlagen, welche zusammen mit der neuen Minimalbesoldung der Kaufkraft der Vorkriegsbesoldung entsprechen. Unser erster Wunsch wurde teilweise erfüllt, indem wenigstens die erhöhten Dienstzulagen ab 1. Oktober zu fliessen begannen. Betreffend Regelung der Teuerungszulagen wurden wir auf das Jahr 1947 verwiesen, da sich die Behörden erst damit beschäftigen könnten, wenn das Gesetz voll in Kraft getreten sei, also ab 1. Januar 1947. Unser Vorstand ersuchte den Herrn Erziehungschef noch im alten Jahr um eine Unterredung, die dann am 23. Dezember stattfand. Am 8. Januar erneuerten wir unsere Eingabe betreffend Teuerungszulagen, wobei wir dann statt 50 % der durchschnittlichen Vorkriegsbesoldung 54 % beehrten. Da wir mit einer Erledigung der Angelegenheit vor den Versammlungen der Schulgemeinde nicht rechnen konnten, es aber vermeiden wollten, dass diese Beschlüsse fassten, die sie dann eventuell hätten revidieren müssen, beschlossen wir, die Schulvorsteherschaften mit unsern Forderungen bekannt zu machen, was durch ein Zirkular Ende Januar geschah. Wir hofften, damit auch der zu erwartenden staatlichen Regelung den Weg zu ebnen. Schon am 18. Februar richtete der Regierungsrat eine Botschaft an den Grossen Rat, worin der Forderung unserer ersten Eingabe sozusagen voll entsprochen wurde. Die gleiche Kommission, die schon das Besoldungsgesetz beraten hatte, behandelte auch den Vorschlag über die Teuerungszulagen. Am 2. April nahm der Grosse Rat die vorgeschlagene Regelung an. Besonders erfreulich ist, dass dies einstimmig geschah. Die Erwartung, die der Berichtstatter nach Annahme des Gesetzes in der SLZ aussprach, wurde vollständig erfüllt: Der Grosse Rat hat von der ihm in § 22 des Besoldungsgesetzes erteilten Vollmacht einen grosszügigen Gebrauch gemacht. Er hat gewissermassen das Besoldungsgesetz an seiner schwachen Stelle korrigiert und dafür gesorgt, dass jeder Lehrer trotz des zu niedern Minimums einen Lohn bezieht, von dem er anständig leben kann. Was den Beschluss des Grossen Rates besonders wertvoll macht, ist, dass damit der § 22 eine Auslegung erfahren hat, wie wir sie nicht besser wünschen konnten. Wir nähern uns immer mehr dem Zustande, den viele Kollegen, namentlich die bisher benachteiligten, herbeiwünschen: dass der Grosse Rat die Besoldungen festsetze und der Staat sie ausrichte. Für die finanzschwachen Gemeinden ist er nahezu erreicht. An die gesamte Barbesoldung ihrer Lehrer leistet der Staat 87,5 Prozent. An die Wohnungen trägt er bei durch kräftige Subventionen an Schulhausbauten und Verbesserungen und Reparaturen. Es wird bei allfälligen neuen Teuerungswellen, die wir zwar lieber nicht erleben möchten, nicht mehr der zermürbende Kampf jedes einzelnen um ausgleichende Zuschüsse notwendig sein wie bis 1942; sondern der Grosse Rat wird die Sache regeln, und nach den am 2. April gemachten Erfahrungen dürfen wir hoffen, dass er dies gerecht besorgen werde. Als Grundlage für unsere Teuerungszulagen diente bekanntlich die durchschnittliche Vorkriegsbesoldung, die wir für Lehrerinnen auf 3800 Fr., für Primarlehrer auf 4200 Fr., für Sekundarlehrer auf 5800 Fr. berechneten. Dazu setzten wir noch den Wert der Wohnungen mit 400 Fr. für Lehrerinnen und 600 Fr. für Lehrer ein. 50 % der sich ergebenden Summen werden als Teuerungszulagen ausbezahlt. Wer 1939 über den Durchschnitt besoldet war, kommt bei dieser Lösung allerdings nicht zum vollen Vorkriegsreallohn. Die Gemein-

den haben bereits bewiesen, dass sie in solchen Fällen zu einer Korrektur bereit sind. Für die jahrzehntlang benachteiligten Kollegen bringen aber Gesetz und Verordnung eine respektable Besserstellung, was sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

Anzahl der Lehrer	Grundbesoldung 1939	Wert der Wohnung	Dienstzulage	Total 1939	Minimum 1947	Aufbesserung bar	in %
18	3600	600	1000	5200	8900	3700	71
4	3700	600	1000	5300	8900	3600	68
47	3800	600	1000	5400	8900	3500	65
7	3900	600	1000	5500	8900	3400	63
158	4000	600	1000	5600	8900	3300	60
26	4200	600	1000	5800	8900	3100	54

\* Total 1947: Grundbesoldung 4400, Teuerungszulage 2400, Dienstzulage 1500, Wohnung 600. Berücksichtigt man noch die Kinderzulagen, die 1939 noch nicht bestanden, so steigt die prozentuale Besserstellung noch um etwa 2 % für jedes Kind. Bedenkt man, dass 1939 noch zwei Lehrerinnen mit 2500 Fr. Grundbesoldung abgefunden wurden, so ergibt sich für diese nach der obigen Berechnung eine Besserstellung um 90 %. Die 1939 mit 4700 Fr. Grundbesoldung am schlechtesten bezahlten Sekundarlehrer erfahren eine Besserstellung um 79 %. Das Besoldungsgesetz wäre einseitig betrachtet, wollte man nur die Lohnansätze anführen. Es enthält einige andere Neuerungen, die erwähnenswert sind: Schon früher war es üblich, dass zurückgetretenen Lehrern die staatlichen Dienstzulagen weiter ausbezahlt wurden. Diese Vergünstigung fusste aber nur auf einem Grossratsbeschluss. Nun ist der Weiterbezug gesetzlich verankert. Besonders aner kennenswert ist, dass auch längst zurückgetretene Lehrer die neue Dienstzulage von 1500 Fr. erhalten, statt der bisherigen 1000 Fr. Ferner kommt diese Vergünstigung auch den Lehrern der staatlich unterstützten gemeinnützigen Anstalten zugut. Wertvoll ist auch die Bestimmung, dass die Schulgemeinden jährlich 100 Fr. Prämienbeitrag an die Lehrerstiftung (Versicherungskasse) zu leisten haben. Der Betrag kann durch Grossratsbeschluss erhöht werden. Bisher weigerten sich manche Gemeinden, unter diesem Titel etwas zu leisten. Von der grossen Bedeutung des neuen § 22 wurde bereits ausführlich berichtet. Dass der Finanzausgleich wesentlich verbessert worden ist, indem der Beitrag an die Lehrerbildungen statt höchstens 75 % nun 85 % beträgt und gegenwärtig auf die neue Lohnsumme von 6800 Franken für Primarlehrer (4400 Fr. Grundbesoldung + 2400 Fr. Teuerungszulage) berechnet wird, statt bloss auf 2500 Fr. (die alte Minimalbesoldung), kommt sicher nicht nur den Gemeinden, sondern ebensowohl den Lehrern zugut. Wir dürfen also mit dem Erreichten zufrieden sein und allen Behördemitgliedern, die zu dieser Lösung beitrugen, danken. Ein ganz besonderer Dank gebührt unserm Erziehungschef, Herrn Dr. J. Müller, für seine grossen Bemühungen und das bekundete Wohlwollen unserm Stande gegenüber. Der Thurgau hat sich nun in allen Lehrerkreisen der Schweiz Ansehen erworben. Dies bezeugen die Zuschriften und Erkundigungen, die der Berichtstatter in jüngster Zeit aus manchen Kantonen erhielt. Dazu haben auch die Beschlüsse der 52 Gemeinden beigetragen, die die Besoldungen zum Teil wesentlich über das neue Minimum hinaus erhöhten.

#### Rechtsschutz

Nur in einem Falle kamen wir dazu, den Rechtsschutz zu gewähren. Ein Bürger hatte gefunden, als es

sich in einer Schulgemeinde um eine wohlbegründete Lohnerhöhung handelte, man fahre billiger, wenn man den Lehrer beschimpfe und verleumde, statt ihm zu entsprechen. Die Versammlung lehnte dann die Besserstellung vorerst ab. Die Ehrverletzungsklage, die der betroffene Lehrer nach Rücksprache mit unserm Vorstand und auf Empfehlung unseres Rechtskonsulenten einleitete, hatte Erfolg. Der Bürger hatte eine Genugtuungssumme zu leisten. Wertvoller war, dass in einer bald darauf folgenden Gemeindeversammlung die verlangte Aufbesserung mit grossem Mehr zustande kam, und der Angegriffene in doppelter Weise volle Satisfaktion erhielt.

#### *Abberufungen.*

Glücklicherweise blieben wir von solch unangenehmen Ereignissen im Berichtsjahre verschont. Dies konnte indessen in zwei Fällen nur dadurch erreicht werden, dass die angegriffenen Kollegen freiwillig zurücktraten. Wegen ungerechtfertigten Abberufungen hatten wir über zwei Schulgemeinden die Sperre verhängt, die eine 1944, die andere 1945. Im Berichtsjahre konnten wir beide nach längeren Verhandlungen, die von den betreffenden Schulvorsteherschaften begehrt worden waren und nachdem sie gewisse Konzessionen gemacht hatten, aufheben.

#### *Beratung von Mitgliedern. Verkehr mit Behörden.*

In etlichen Fällen wandten sich Kollegen an den Präsidenten um Rat in Schul- und namentlich in Besoldungsangelegenheiten. Ihnen wurde gerne gedient. Es freute den Präsidenten, wenn gelegentlich sich auch Schulvorsteherschaften an ihn wandten und Auskünfte begehrt. Wir betrachten das als Zeichen der Wertschätzung unserer Organisation seitens der Behörden. Einem Kollegen, dessen Position schon vor zwei Jahren nur dadurch zu retten war, dass er den Rücktritt auf Frühling 1945 versprach, gaben wir den Rat, sein Wort auf das Frühjahr 1946 einzulösen. Er hatte unterdessen das pensionsberechtigte Alter erreicht.

#### *Unterstützungen.*

Einer zurückgetretenen Kollegin, die sich in bedrängten Verhältnissen befindet, spendeten wir 150 Fr. Mit diesem kleinen Betrage konnten wir ihr Los etwas erleichtern. Einem Kollegen, dem wir in frühern Jahren ein Darlehen gewährt hatten, das er aber namentlich wegen zu geringer Besoldung nie ganz abzutragen imstande war, erliessen wir anlässlich seines Eintrittes in den Ruhestand die Restschuld.

#### *Hilfsaktionen.*

Den kriegsgeschädigten Kindern Europas spendeten wir abermals einen bescheidenen Beitrag. Im Dezember erliessen wir an unsere Mitglieder einen dreifachen Aufruf. Wir baten um Unterstützung der Grenzlandhilfe, welche Schülerspeisungen in einigen süddeutschen Städten durchführte. Wir ersuchten unsere Mitglieder um weitere Mitarbeit in der Wochenbatzenaktion und baten sie ferner um persönliche Gaben für bedürftige Lehrer und deren Familien in Oesterreich und Ungarn. Letztere Aktion ergab 500 Fr., die wir durch Vermittlung des SLV an die richtigen Stellen schicken konnten. Unser Brief wurde nicht überall freundlich aufgenommen. Wir begreifen durchaus eine gewisse Sammelmüdigkeit und werden uns Zurückhaltung auferlegen; aber in gewissen Fällen wird auch in Zukunft der Vorstand zu wohlbegründeten Hilfsaktionen seine Zustimmung geben.

#### *Verschiedenes.*

Vor Jahren teilten wir mit, dass ein Lehrer, als er ein ungünstiges Charakterzeugnis ausstellte, wegen Ehrverletzung angeklagt wurde. Es erfolgte dann zwar ein Freispruch. Aber beträchtliche Kosten hatte der Kollege, d. h. der Lehrerverein für ihn doch zu tragen. Ein ähnlicher, allerdings weniger krasser Fall ereignete sich auch im Berichtsjahr. Der Jugendanwalt verlangte auf einem Formular mit dem Aufdruck «Vertraulich» Auskunft über eine Familie. Der Lehrer entsprach, musste dann aber nach einiger Zeit Vorwürfe und Anfeindungen seitens des geschilderten Vaters entgegennehmen. Auf unsere Anfrage erklärte der Jugendanwalt, dass er tatsächlich alle Auskünfte diskret behandle. Wenn aber ein Fall vor das Gericht gelange, so sei er verpflichtet, sämtliche Akten dem beigezogenen Rechtsanwalt zur Verfügung zu stellen. Dieser teile dem Klienten mit, was er für gut finde; denn im Prozessverfahren gebe es keine Geheimakten. Wir raten unsern Kollegen, es möge jeder bei solchen Auskünften so vorsichtig sein, als es ihm sein staatsbürgerliches Gewissen erlaube.

Das Kartell der Festbesoldeten besteht immer noch. Es wird aber gegenwärtig erwogen, ob es nicht aufgelöst und auf breiterer Grundlage neu gegründet werden soll.

Nach der Abstimmung über das Besoldungsgesetz erschienen in einer Zeitung zwei Artikel, worin erklärt wurde, warum die betreffenden Einsender Nein gestimmt hatten. Der Berichterstatter sah sich veranlasst, eine Erwiderung zu schreiben, die bereitwillig aufgenommen wurde. Dass in einer der Einsendungen der Lehrerverein als omnipotent bezeichnet wurde, haben wir durchaus nicht übel genommen. Es beweist, dass man der Ansicht ist, mit uns sei gegebenenfalls ernsthaft zu rechnen.

#### **V. Die Unterverbände**

Während der Kantonalverband, durch die Verhältnisse gezwungen, sich fast ausschliesslich mit gewerkschaftlichen Aufgaben (ökonomische Besserstellung der Lehrer usw.) zu beschäftigen hatte, erfüllten in wertvoller Ergänzung die lokalen Lehrervereine kulturelle Missionen. Bei ihren Zusammenkünften kamen in 21 Fällen Schul- und Erziehungsfragen zur Sprache, 16mal wurden Kunst und Geschichte behandelt. Besichtigungen von Anstalten und Betrieben fanden 17 statt, und Ständesfragen wurden in 23 Versammlungen erörtert. Als rührigster Verein hat sich mit 10 Versammlungen wiederum Münchwilen erwiesen. Romanshorn folgt mit 8, Lauchetal mit 7, Bischofszell und Amriswil folgen mit je 6 Zusammenkünften. Einige Vereine dürften fleissiger zusammenkommen und wenigstens der Vorschrift der Statuten nachleben.

#### **VI. Verhältnis zu andern kantonalen Sektionen und zum SLV**

Die Lohnbewegung, von der die ganze schweizerische Lehrerschaft erfasst war, brachte es mit sich, dass zahlreiche Anfragen über unsere Verhältnisse einliefen. Ebenso wandten auch wir uns wiederholt an andere Sektionen um Auskunft. Vergleiche mit andern Kantonen oder innerhalb des Kantons mit andern Gemeinden sind stets ein gutes Mittel, die eigene Position zu verbessern. Man darf indessen nie bloss die Zahlen betrachten, sondern muss auch stets die allgemeinen Verhältnisse berücksichtigen. Mit dem SLV, mit dem

wir immer gerne zusammenwirkten, sind wir durch die Wahl des Berichterstatters in den Zentralvorstand noch enger verbunden worden. Unsere Delegierten hatten in Basel Gelegenheit, mit den Lehrern anderer Kantone Gedanken auszutauschen und Kollegialität zu pflegen. Wiederum möchten wir alle Kollegen ersuchen, das Organ des schweizerischen Verbandes, die Schweizerische Lehrerzeitung, zu abonnieren. Wenn die Angehörigen anderer Stände ihr Fachblatt halten, warum sollten es nicht auch die Lehrer tun, um so mehr, als unser Organ recht vielseitig ist und allen etwas bietet.

## VII. Schlusswort

Mit dem verflossenen Jahr dürfen wir als Lehrer recht zufrieden sein. Es brachte uns die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches: das neue Lehrerbesoldungsgesetz mit seinen vielen wertvollen Neuerungen. Die Besoldungserhöhungen in vielen Gemeinden zeigen, dass das Volk unsere Arbeit würdigt. Wir dürfen auch als Schweizer Bürger dankbar sein für Glück und Wohlfahrt, die unserm Staate so reich beschieden sind. Der Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus erfüllt uns aber mit Besorgnis. Der längst ersehnte Frieden ist noch nicht geschlossen. Millionen Menschen wissen noch nicht, wie sich das Schicksal ihres Staates und ihr persönliches gestalten wird. Hoffen wir, dass das gegenwärtige Jahr den Frieden bringen und dass nicht Gewalt, sondern Recht obsiegen werde, auf dass die ganze Menschheit einer glücklicheren Zukunft entgegengehen darf!

Frauenfeld, im Mai 1947.

W. Debrunner.

## Auszug aus der Jahresrechnung 1946

### a) Sektionskasse

#### Betrieb:

Mitgliederbeiträge . . . . .	4 860.—	
Zinsen, Rückvergütung . . . . .	248.35	
Taggelder, Reiseentschädigungen . . . . .	979.65	
Verwaltung . . . . .	1 826.85	
Beiträge SLV . . . . .	1 215.—	
Beiträge Hilfsfonds SLV . . . . .	486.—	
Beiträge Hilfsfonds Sektion . . . . .	486.—	
Wehropfer 1945 und 1946 . . . . .	106.—	
Verschiedenes . . . . .	192.—	
Rückschlag 1946 . . . . .	183.15	
	5 291.50	5 291.50

#### Bilanz per 31. Dezember 1946:

Kassa . . . . .	4.39	
Post . . . . .	902.—	
Depositen . . . . .	2 303.90	
Obligationen . . . . .	6 300.—	
Ausstehende Beiträge . . . . .	205.—	
Guthaben bei der Steuerverwaltung . . . . .	61.30	
Kapital . . . . .	9 776.59	9 776.59
	9 776.59	9 776.59

### b) Hilfsfonds

#### Betrieb:

Beiträge . . . . .	486.—	
Zinsen . . . . .	605.40	
Lehrerwaisienstiftung . . . . .	200.—	
Unterstützungen . . . . .	530.—	
Rechtsschutz . . . . .	60.20	
Wehropfer 1945 und 1946 . . . . .	264.—	
Hilfsaktionen . . . . .	136.—	
Verschiedenes . . . . .	8.50	
Rückschlag 1946 . . . . .	107.30	
	1 198.70	1 198.70

## Bilanz per 31. Dezember 1946:

Kassa . . . . .	12.10	
Post . . . . .	271.—	
Depositen . . . . .	5 797.50	
Obligationen . . . . .	17 300.—	
Debitoren . . . . .	2 046.25	
Guthaben Steuerverwaltung . . . . .	157.85	
Kapital . . . . .	25 584.70	25 584.70
	25 584.70	25 584.70

sig. Howald.

## LOHNBEWEGUNG

### Thurgau.

Seit unserer letzten Mitteilung haben wieder 29 thurgauische Gemeinden die Besoldungen über das neue durch Gesetz und Grossratsbeschluss bestimmte Minimum von 6800 Fr. hinaus erhöht: An die Spitze hat sich das kleine hinterthurgauische Dorf Busswil gestellt. Es zahlt dem Lehrer an Grundbesoldung, Haushaltungs- und Teuerungszulagen zusammen 8260 Fr. Auf 7800 Fr. ging Lanzenneunforn, auf 7650 Fr. St. Margarethen, auf 7600 Fr. Hugelshofen, auf 7500 Fr. Götighofen, Kenzenau und Salmsach, auf 7400 Fr. Münchwilen, Lommis, Bottighofen und Wigoltingen, auf 7200 Fr. Zihlschlacht, Freidorf, Gerlikon, Mettschlatt, Roggwil, Islikon, Halden, Hohentannen, Wilen bei Wil und Hungerbühl, auf 7100 Fr. Basadingen, auf 7000 Fr. Egnach, Frasnacht, Dozwil, auf 6900 Fr. Dingetswil. Hiezu kommen überall noch die staatliche Dienstzulage und Kinderzulagen. In Sulgen und Erlen beziehen die Lehrer, Wohnung inbegriffen, 8400 Fr. und in Diessenhofen 8360 Fr. W. D.

## Kantonale Schulnachrichten

### Baselland.

Ein Lehrer wird Regierungsrat. Sicherlich darf auch in unserm Fachorgan auf das hingewiesen werden, was in den Tageszeitungen bereits zu lesen war, nämlich, dass das Baselbieter Volk am 18. Mai den neuen, dritten Kandidaten der sozialdemokratischen Partei zum Regierungsrat gewählt hat. Und dies ist eben unser Kollege Otto Kopp. Er wurde 1903 geboren als Bürger von Lütisburg (St. G.) und begann — mit dem Glarner Patent in der Tasche — im Frühjahr 1922 als Lehrer zu wirken. Zunächst war er im Oberbaselbiet tätig. Da ihm der Ruf eines tüchtigen Erziehers und peinlich genauen Schulmannes vorausging, wurde er 1930 an die Primarschule Liestal berufen, wo er seither amtiert. Während sich wohl manche Kollegen noch daran erinnern, dass O. Kopp längere Zeit Prüfungsexperte war, kennen ihn andere als einen unserer «Schriftgelehrten», die amtliche Schreibkurse zu leiten hatten, während er wieder andern als Chorleiter und Musikfreund, ja, gelegentlicher Komponist, bekannt sein dürfte. Am meisten aber machte Otto Kopp von sich reden, als er seinen «Kampf ums Recht» führte und sich damit in die politische Arena begab. Dabei ist der Erfolg nicht ausgeblieben, wurde Otto Kopp doch sowohl im Wahlkreis Liestal in den Landrat, als auch im ganzen Kanton in die Regierung gewählt. Fällt einem da nicht das Wort eines grossen Schweizlers ein: «So geht es in der Welt: man wird gar oft heute für eine Sache geprügelt, und morgen kriegt man grossen Lohn dafür.» — Möge es unserm Kollegen geschenkt werden, seine Gewissenhaftigkeit

aus der Schulstube in sein regierungsrätliches Büro hinüberzunehmen; möge ihm Kraft genug beschert werden für positive Aufbauarbeit neben den unzähligen Widerwärtigkeiten des Tages! ×

**Die ersten aktiven Lehrer im Baselbieter Landrat.** Nachdem am 8. Dezember 1946 das Baselbietervolk die Verfassungsänderung, welche den Staatsbeamten, Lehrern und Pfarrern das *passive Wahlrecht* bei den Landratswahlen brachte, angenommen hatte, war man gespannt, wie sich das neue Recht in der Praxis auswirken werde. Schon die Tatsache, dass vier Parteien aktive Mitglieder des Lehrervereins auf ihre Listen gesetzt hatten, und zwar die Sozialdemokraten 6, die Demokraten und die Freisinnigen je 5 und die Katholische Volkspartei 3, bewies deutlich, dass die Parteivorstände froh waren, die Kandidaten nun auch unter den Lehrern suchen zu können. Erfreulich ist es, dass bei den Landratswahlen vom 17. und 18. Mai 1947 die Lehrer nicht nur als Zählkandidaten zu dienen hatten, sondern dass sich unter den 20 neu gewählten Landräten fünf Mitglieder des Lehrervereins befinden, die sich auf alle vier oben genannten Parteien verteilen. Es sind gewählt worden als Demokrat Schulinspektor Ernst Grauwiler, Liestal, als Freisinniger Heinrich Buser, Vorsteher der Gewerblichen Berufsschule in Liestal, von der Katholischen Volkspartei Paul Müller, Reallehrer und Vorstandsmitglied des LVB in Oberwil, und als Sozialdemokraten Gottlieb Merz, Reallehrer und Erziehungsrat in MuttENZ und Otto Kopp, Primarlehrer, Liestal, der gleichzeitig auch in den Regierungsrat gewählt worden ist, so dass er als Landratsmitglied ausscheidet. Zu den vier aktiven, die am 1. Juli 1947 in unsere kantonale gesetzgebende Behörde einziehen werden, kommt noch als pensioniertes Mitglied Gemeindepräsident Jakob Schwander, Reigoldswil, als Vertreter der Baselbieter Bauernpartei, der bereits während der letzten Amtsperiode dem Rate angehört hat. Nur in der Fraktion der Partei der Arbeit ist der Lehrerverein nicht vertreten. Wir beglückwünschen die Kollegen zu ihrer ehrenvollen Wahl und hoffen, dass sie alle, sei es im Landrat oder im Regierungsrat, zwar in erster Linie für das Gesamtwohl wirken, aber im besonderen sich auch für die Belange der Schule und der Lehrerschaft einsetzen werden. O. R.

**Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 28. Mai.** — 1. Es werden als Mitglieder in den Lehrerverein Baselland aufgenommen *Hermann Stehlin*, zur Zeit Vikar in Frenkendorf, und Vikar *Peter Gysin*, Arlesheim. — 2. Der Vorstand entbietet in einem Schreiben den *in den Landrat, bzw. Regierungsrat gewählten Mitgliedern* die herzlichsten Glückwünsche. — 3. Er vernimmt mit Genugtuung, dass die *Staatswirtschaftskommission* der regierungsrätlichen Vorlage über die *Reallohnanpassung* einstimmig zugestimmt hat und hofft, dass nun auch der Landrat bald folgen werde. — 4. Der Vorstand stimmt der von der Erziehungsdirektion vorgesehenen zeitgemässen Regelung der *Vikariatsentschädigung* zu. — 5. Es werden als Grundlage für die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion die *Kompetenzentschädigungen*, sofern sie nicht bereits das im Gesetz vorgesehene Maximum erreicht haben, den veränderten Verhältnissen entsprechend für die einzelnen Gemeinden neu festgesetzt, bzw. erhöht. — 6. Der Vorstand erwartet, dass an der Jahresversammlung vom 14. Juni 1947, 14 Uhr 15, im

Gemeindehaus in MuttENZ möglichst viele Mitglieder erscheinen werden, und bittet alle, den Jahresbericht 1946 in der letzten Nummer der SLZ zu beachten.

O. R.

### Thurgau.

In der heutigen Nummer ist unser Jahresbericht enthalten. Die kantonale Delegiertenversammlung, der er zur Genehmigung vorliegt, findet am 21. Juni, vorgängig der Generalversammlung der Lehrerstiftung in Weinfelden statt, Beginn 2 Uhr. W. D.

### Zürich.

Die *Kreisschulpflege Zürichberg* spricht sich einstimmig gegen eine Vorverlegung des Unterrichtsbeginns am Vormittag aus (heutiger Unterrichtsbeginn 8.00 Uhr) und wünscht, dass der Unterricht am Nachmittag erst um 14.10 Uhr beginne statt um 14.00 Uhr. \*

## Schulfunk

12. Juni: Ein Gewitter kommt. Dr. Haefelin von der Meteorologischen Zentralanstalt Zürich wird darstellen, wie diese Anstalt in bezug auf den Gewitterdienst und die Gewitter-Vorhersage arbeitet und damit auch das Wesen der Gewitterbildung erläutern. Die Schulfunkzeitschrift bietet hiezu prächtiges Vorbereitungs- und Bildmaterial.

## Jahresberichte

Sparkasse der Stadt Zürich. 142. Rechnung 1946.  
Eidgenössische Zentralleitung der Heime und Lager. Tätigkeitsbericht 1946 der Abteilung Schulung und Freizeit.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05  
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

## Redaktionsstelle an der Schweizerischen Lehrerzeitung

Infolge des Hinschiedes von Herrn Otto Peter wird die nebenamtliche Stelle eines der beiden Redaktoren der Schweizerischen Lehrerzeitung zur Besetzung ausgeschrieben. Antritt der Stelle nach Uebereinkunft. Wohnsitz in Zürich oder Umgebung. Ueber weitere Bedingungen gibt der Präsident der Redaktionskommission Auskunft, an den die Anmeldungen (und Ausweise) zu richten sind. Schluss der Anmeldefrist: 10. Juni.

Der Präsident der Redaktionskommission:  
*H. C. Kleiner*, Witellikerstrasse 22,  
Zollikon, Telephon 24 96 96.

## Schüleraustausch

Frau Guimon, Lehrerin in Suresnes-Seine (France), 92, Rue de la Liberté, bittet um Adressen von Eltern, mit einem ungefähr 14jährigen Sohn, der mit ihrem Sohn gleichen Alters (Schüler der 3. Klasse eines Collège in Paris) in Korrespondenz (wechselseitig Deutsch-Französisch) treten würde, und die einen Ferienaustausch der beiden Burschen in Aussicht nehmen würden. Die Adresse in Frankreich wird vom Sekretariat des «Syndicat National des Instituteurs et Institutrices Publics» empfohlen. Zuschriften direkt an Frau Guimon.

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung bis 29. Juni:

### Neues Leben in den tschechoslowakischen Schulen

Schulbauten, Kindergärten, Horte, Hilfsschulen, Jugendbücher, Kinderzeichnungen, Mädchenhandarbeiten, Stickereien, Schulen für Frauenberufe, Glas- und Juwelenarbeiten aus Fachschulen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei.

Anlässlich der ausserordentlichen Synode ist die Ausstellung am Montag, 9. Juni, *ausnahmsweise geöffnet*.

### Veranstaltung:

Freitag, 6. Juni, punkt 20 Uhr, im Neubau:

Vortrag von Dr. Paul Eisner, Schriftsteller, Prag:

### Von der Sendung der kleinen Völker und ihrer Literatur.

Der Vortrag steht im Zusammenhang mit der Ausstellung und der vorgesehenen Studienreise. — Eintritt frei.

## Landgasthaus Ferienkolonie

im Toggenburg empfiehlt sich für Ferienkolonien. Höhe 740 m, in freier, sonniger Lage, Waldnähe, Badegelegenheiten, gr. schöne Räumlichkeiten, eigene Landwirtschaft. Postautoverbindung. — Auskunft **Telephon 11, St. Gallen.** 153

Aelteres, ca. 50jähriges engl. Ehepaar und älterer Engländer, suchen für Monat August

## PENSION

bei Deutsch sprechender Familie. (Deutsche Konversation.) Offerten an **Dr. P. Aliesch, Schiers** (Grbd.). 152

## ADELBODEN Lötschberggebiet

Schulen, Vereinen und Feriengruppen vermittelt einfache Unterkunft und Verpflegung: Bergführer und alt Lehrer **Chr. Hari**, Bonderlen, Adelboden, Telephon 83207. Auf Wunsch Tourenberatung.



## Handelssekretär-Diplom

in 4 Monaten in Tageskursen oder in 8 Monaten in Abendkursen. Nach Wunsch prolongierbar bis zu 1 Monat ohne Preiserhöhung. Prospekte und Referenz. 2

**Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47, Bellinzona 47 oder Zürich 47, Limmatquai 30**

## PRIMARSCHULE ZOLLIKON

### Offene Lehrstelle

Auf 1. November 1947 ist eine Lehrstelle an der Elementarstufe wieder zu besetzen. Näheres siehe «Amtliches Schulblatt» des Kantons Zürich vom Juni 1947. Eine Wohnung ist vorhanden. 154  
Zollikon, den 1. Juni 1947. **Schulpflege Zollikon.**

## Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen

Die Stelle eines

## Handelslehrers

wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Da sämtliche Handelsfächer einer dreiklassigen **Handelsabteilung mit Diplomabschluss** übernommen werden müssen, kommt nur ein Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zum Handelslehrer in Betracht. Antritt wenn möglich nach den Sommerferien (12. August). Anmeldungen mit Studienausweisen und Zeugnissen über praktische Tätigkeit bis **Ende Juni** an den Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist. 157  
**Dr. O. Wöhnlich**, Rektor.

## PRIMARLEHRER

An der Primarschule der Stadt Chur steht auf den 1. September 1947 eine **Lehrerstelle** zur freien Bewerbung offen. Gehalt gemäss städt. Besoldungsordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Die Bewerber haben einzureichen:

1. Bündner Lehrerpateent.
2. Angaben über Lebenslauf und Studiengang.
3. Zeugnisse über bisherige Tätigkeit.
4. Aertzlicher Gesundheitsattest.

Die Anmeldungen sind bis zum 11. Juni 1947 an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Präsident des Stadtschulrates:

P 606-18 Ch 158

**J. Reber.**



## Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft



## IN ST. GALLEN

empfiehl sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere  
**H. KRÄNZLIN**, Unionplatz, Telephon 23684

# Theodor Schlatter

SCAAS  
**MÖBEL**

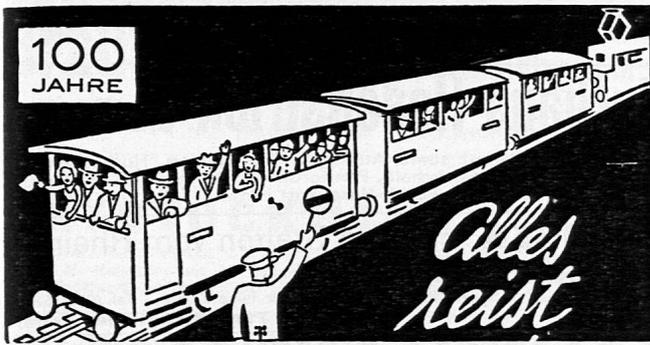
Ausstellung Wassergasse 24

Reserviert für

**Frau Irma Epper**

**Arbas-Strumpfspezialgeschäft**

Neugasse 36, St. Gallen



## Reise- und Ferienzele

im Jubiläumsjahr  
der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft



### Appenzell

## HEIDEN Gletscherhügel

Schönster Garten, anerkannt vorzügliche Küche. Empfehlenswert für Schulen und Vereine. Der neue Besitzer: **W. Stanzel**.

## Weissbad Hotel-Pension Belvédère

Schönste Lage. Grosser Garten, Restaurant. Alle Zimmer mit fliess. Wasser. Höflich empfiehl: sich Passanten, Vereinen u. Schulen **Familie Wick**, Tel. 881 06.

## MELDEGG WALZENHAUSEN 1867-1947

Der schönste Aussichtspunkt der Ostschweiz. Das beliebte Ausflugsziel für Schulreisen. **Familie P. Niederer**, Telefon 4 45 92

## Walzenhausen • Hotel Kurhaus

Das ideale Ferienhotel ob Bodensee mit seinen prächtigen Spazierwegen. Für **Schul- und Vereinsausflüge**. Pension Fr. 12.— bis 16.—. Tel. 4 47 01.



mit seinen Ausflugspunkten

**GEBHARDSHÖHE** und **MELDEGG**

OFA 1143 St.

### St. Gallen

## EBNAT-KAPPEL Hotel Ochsen

mit Metzgerei und Saal. — Empfiehl sich für Ferienaufenthalt sowie für Schulreisen. Tanzboden und Speergebiet. **Fam. Früh**.



Ein grosses Erlebnis für die Schuljugend

Ausk. d. Tel. (074) 7 41 87 (P 177 G)

**Der GRIFF-**  
**Fahrplan**  
ist Ihr zuverlässiger  
**Reisebegleiter**

## Nesslau / Neu St. Johann St. Gallen Ochsen

Gasthaus und Metzgerei. Schöne geräumige Säle für Schulen und Vereine. Gut gepflegte Küche. Telefon 7 38 34. E. Studer

## BAD RAGAZ Speiserestaurant NATIONAL

Zentral gelegen. - Geeignete Lokalitäten für Schulen und Vereine. - Grosses Gartenrestaurant. - Mässige Preise. - **Schulen Spezialpreise**. Mit höflicher Empfehlung Der neue Inhaber: **Fritz Brunner**, Tel. 8 13 04

## Volksheim Rapperswil

Altbekanntes, alkoholfreies Restaurant. Morgen-, Mittag- und Abendessen. Gesellschaftssäle. Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein. Telefon 055/2 16 67.

## WEESEN am Walensee Hotel Bahnhof

Gute Verpflegung. Für Schulen und Vereine bestgeeignet. Grosser Garten, Gartenhalle, Kegelbahn. Telefon (058) 4 50 14 Familie Bommeli-Kressig, Küchenchef

# St. Gallen

zwischen Bodensee und Säntis gelegen,  
ist ein beliebtes

## Ausflugsziel für Schulen

Ideale Aussichtspunkte:

### **Peter und Paul**

mit Tierpark, und

### **Freudenberg**

**Sehenswerte Museen und Bibliotheken**  
(Stiftsbibliothek und Vadiana)

Bis 12. Juli Ausstellung im Kunstmuseum:  
**Hauptwerke der Staatlichen Kunst-**  
**halle Karlsruhe**

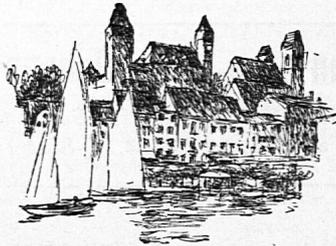
Auskunft durch das (OFA 4 St.)

**VERKEHRSBUREAU ST. GALLEN**

Ein Erlebnis für Schüler und Lehrer ist eine Schulwanderung nach der sonnigen Aussichtsterrasse von Engelburg mit Rast und Erholung bei **H. Tobler, Restaurant und Metzgerei zum Ochsen**  
Telephon 226 02

## ENGELBURG bei St. Gallen

SCHULREISEN: Rosenstadt



## Rapperswil

Historisches Stadtbild. - Polnisches Museum im Schloss. Heimatmuseum im Landenberghaus. Hirschpark auf dem Lindenhof. Seefahrten, Wanderungen.

Prospekte und Hotelliste durch das Verkehrsbüro

## BAD RAGAZ Hotel St. Gallerhof

Gut bürgerliches Familienhotel  
Bestens geeignet für Kur- und Ferientaufenthalt. Alle Zimmer mit fl. kaltem und warmem Wasser. Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorfe (30 Schritte Distanz). Pension Fr. 13.50 u. Fr. 15.—. Tel. (085) 8 14 14.  
**Familie Galliker.**

Schul- und Vereinsausflüge in die weltberühmte

## Taminaschlucht

bei Bad Ragaz

Seit Generationen bildet die gigantische Taminaschlucht das Ziel von Schul- und Vereinsausflügen, denn unauslöschlich bleibt der tiefe Eindruck dieses Naturwunders auf allen Besuchern. Für die Jugend wird es zum einmaligen Ereignis für die Zeit des Lebens. Auch für Vereinsausflüge bildet die Taminaschlucht immer wieder ein beliebtes Reiseziel. — Alle näheren Auskünfte durch das

Verkehrsbüro Bad Ragaz  
Telephon (085) 8 12 04

## WEESEN Hotel Rössli

Für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferientaufenthalt. - Schönes Gartenrestaurant.  
Gute Verpflegung. Mässige Preise **Fam. Muther,** Telephon (058) 4 50 80

## Schaffhausen

Direkt am Rheinflall **Essen!**  
gut und preiswert  
im Rest. **SCHLOSS LAUFEN** Tel.: Schaffh. (053) 5 22 96

## Hotel Schiff

Schaffhausen

für Ferien, Schulreisen und Passanten.  
Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche u. Keller. Auch Diät. Behagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern.  
K 3179 B **G. Weber,** Küchenchef.

## Burg Hohenklingen

bei Stein am Rhein

**Restaurant - Fremdenzimmer**  
Schönst. Ausflugsplatz am Untersee u. Rhein. Herrl. Aussicht. Spezialpreise f. Schulen, Eigene Landwirtschaft. Höfl. empfiehl. sich der neue Besitzer **HANS BEUGGER-WIRZ**

## Stein am Rhein Alkoholfreies Restaurant Volksheim

bei der Schifflande, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Telephon 8 62 28

## Zürich

## Kurhaus Hasenstrick am Bachtel

der beliebte Ferienort sowie Ausflugsort für Schulen, Hochzeiten und Vereine. (Eigene Landwirtschaft). Pensionspreis: Ab Fr. 9.50. Offerten und Prospekte durch **Familie Büchli-Hess,** Post Hinwil. Tel. 3 12 04, Wald.

## DACHSEN nächste Station vom Rheinflall

### Bäckerei - Restaurant

Für Schulen Spezial-Preise. - Bekannt für feine Zvieri. - Tel. (053) 5 30 59.  
**Fam. Rechsteiner-Vetterli**

## EGLISAU GASTHOF KRONE

Terrasse u. Gartenwirtschaft direkt am Rhein  
Wunderschöner Ferientaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. — Lehrer erhalten bei Ferientaufenthalt 5% Ermässigung. Tel. (051) 96 31 04. **Fam. Greutmann-Schwenk.**

## ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

**Restaurant im Garten (auch alkoholfrei).** Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich **Alex. Schnurrenberger.** Tel. 24 25 00.

## WALD (Zürcher Oberland) Hotel Schwert

empfiehl. sich für Ferien, Hochzeiten, Vereine, Ausflügler und Schulen bestens. Grosser und kleiner Saal. Neu renoviertes Restaurant und „Schwert“-Stübli, grosses Garten-Restaurant.

Neue Leitung: **Frau F. Rüttimann.**

## Aargau

## BADEN Alkoholfreies Restaurant „Sonnenblick“

des Gemeinnützigen Frauenvereins Baden. — Nähe Bahnhof und Kursaal.  
Telephon 056/273 79

## Bözberg b. Brugg Gasthaus Vierlinden

Aargaus schönster Aussichtspunkt. **Neu renoviert,** grosse Gartenwirtschaft und Saal. Offeriert sich den Schulen und Vereinen.  
Telephon (056) 4 15 32.

**Hs. Wolhüter,** Küchenchef

## Jetzt eine Fahrt ins Wynen- und Suhrental!

Moderne schöne Aussichtswagen, eine Freude für Schüler und Lehrer. — Extrazüge zu günstigsten Bedingungen.

Direktion der Wynentalbahn  
und Aarau-Schöftland-Bahn  
Telephon Aarau 2 12 31

## WTB - AS

## Solothurn

## Wirtschaft u. Sennhaus Hinter-Weissenstein b. Solothurn

empfiehl. sich den **SCHULEN** für gute Mittagessen und Zvieri.  
Telephon 065 / 6 50 07 Gännsbrunnen. **R. BARTLOME-SUTTER**

## Holderbank (Sol.) Restaurant „Forelle“

### Schul- oder Vereinsausflüge

Schöne Jurawanderungen ab Stationen Balsthal, Oensingen, Hängendorf oder Waldenburg. Es empfiehlt sich höflich **Fam. Bähler-Bader.** Tel. (062) 7 61 46.

## Basel

## Berghaus Ober-Bölchen bei Eptingen

900 m ü. M.  
Gute Verpflegung für Schulen und Passanten. Tel. (062) 7 52 73. **Fam. Häring**

## Glarus

**Klöntalersee** Schönster Ausflugsplatz! 850 m ü. M. Spiegellarer Bergsee. Ausgangspunkt f. Hochtouren u. Pragelpass, Wäggitall usw. Motorfahrten auf dem See. Für Schulen und Vereine empf. sich Fr. Stähli, Tel. (058) 5 20 42 **Gasthof „Rhodannenberg“** b. Glarus

# Braunwald Berggasthaus Ohrenplatte

Am Weg Oberlegisee-Braunwald. 50 Matratzenlager à Fr. 1.80. Schulen | Spezialpreise.  
Postadresse: Diesbach (Gl.), Tel. (058) 7 21 39. **H. Zweifel-Rüedi** (P 909 Gl)

Das im Glarnerland gelegene

## ORTSTOCKHAUS 1780 m ü. M.

BRAUNWALDALP (Tel. 058/7 22 50) empfiehlt sich als billiges Quartier für Schulreisen. 45 Matratzen und 10 Betten. — Verlangen Sie Offerte und Prospekt durch Hotel Niederschlacht, Braunwald. Telefon (058) 7 23 02

## Gasthaus z. Mühle, Mühlehorn

am Wege Kerenzerberg, Schilt, Fronalp, Mürtchen, Murgsee. Ruhiger Ferienort. Gut bürgerliche Küche. (P 900-7 Gl.) **Geschw. Menzi**. Tel. (058) 4 33 78

## MÜHLEHORN GASTHAUS TELL

am Walensee. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Telefon (058) 4 33 22  
Frau J. Kamm-Huber

# Näfels

**HOTEL SCHWERT**  
Pension Fr. 9.50, fl. Wasser. Freulerpalast, Obersee, Schlachtdenkmal. Spezialofferten für Schulen.  
Telephon (058) 4 41 90. W. Elzinger-Peter, Küchenchef

## Uri

## Altdorf Hotel zum schwarzen Löwen

Ehemals Goethes Absteigequartier, auch heute noch gut geführt. Nädist dem Teilledenkm. Tellspiele. **Besitzer: Familie Arnold.**

## Andermatt Tel. 26 Sporthotel und Restaurant Sonne

**MEIEN Gasthaus „Sustenpass“, Sustenstrasse**  
empfiehlt sich den Schulen und Vereinen für Mittagessen, Schlafen, bei billigster Berechnung. Grosser Saal, Strohlager, 12 Betten, Parkplatz. **Fam. K. Gamma**

## Schwyz

**ARTH-GOLDAU Bahnhofbuffet**  
empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen bestens. Rasch, gut und preiswert. Telefon 61743. **GEBRÜDER SIMON**, Inhaber seit 1882.

## ETZEL-KULM 1100 m über Meer

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Touristen, Vereine und Schulen. Praktisch in Verbindung mit Einsiedeln und Rapperswil. Kürzester Aufstieg von Station Schindellegi. Tel. 960476. Höfl. empfiehlt sich **K. SCHÖNBÄCHLER**

## Natur- und Tierpark Goldau

Im wildromantischen Bergsturzgebiet

Der Anziehungspunkt für Schul- u. Vereinsausflüge  
3 Minuten vom Bahnhof

## Immensee Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise.  
O. SEEHOLZER-SIDLER, Tel. 6 12 38.

## FÜR SCHULREISEN in die Schwyzer Alpen an den Sihlsee

Schöne Touren und Uebergangsrouten ins Wäggtal, Klöntal und über die Ibergeregge nach Schwyz und Muottatal  
**FAMILIE KELLER, „Gasthof Hirschen“, EUTHAL, Telefon 7 03**

**Schwyz Gartenrestaurant Hotel „3 KÖNIGE“**  
Telephon 409 C. PFYL, Küchenchef

## Besuchen Sie mit Ihrer Schule das heimelige Schwyzer Berghaus auf Stoos

130 Plätze, 15 Schlafräume, heimelige Stuben. Verpflegung nach Wunsch  
Mit bester Empfehlung: **Karl Reichmuth**. Tel. 4 94.

## Zug

**Ausflug nach Wildspitz** **Rossberg-Kulm.** Freie Rundsticht in die Alpen. Aufstieg: Zugerberg, Aegeri, Goldau. Schulen Preisermässigung. Tel. 9 40 41 Sattel.  
Höfliche Empfehlung **Fam. Pauli.**

## UNTERÄGERI Hotel Post am Bahnhof

Wunderbare Terrasse mit Papagei, für Schulen und Vereine. **Fam. Oberle-Iten**

## Vierwaldstättersee

## Alkoholfr. Restaurant Alpenrösli mit Pension Alpnachstad

Schöner Garten für Schulen, heimeliges Restaurant, mässige Pensionspreise bei guter Verpflegung. Alpnachstad, gelegen am Fusse des Pilatus, an den Gestaden des Vierwaldstättersees und an der Brünigbahn, bietet grosse und kleine Spaziergänge. Telefon 7 10 93.

Mit höflicher Empfehlung: **FAMILIE BLÄTTLER**

**Gasthaus Brunnerhof in Brunnen**  
vis-à-vis von Kapelle und Nähe Schiff. Grosser Saal. Eigene Landwirtschaft. Heulager. Telefon 156. Mit bester Empfehlung: **Familie Immoos.**

**BRUNNEN Hotel Helvetia**  
empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens. Grössere und kleinere Lokalitäten für Schulausflüge. **A. & C. Frei-Surbeck**. Telefon 78.

**BRUNNEN Hotels Metropol und Weisses Kreuz**  
Tel. 39 (OFA3008 Lz.) Tel. 36  
Gaststätten für jedermann. Grosse Lokale, Seeterrasse, Gartenrestaurant. Bestgeeignet für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Znüni, Mittagessen, Zabig, Milchkaffee simple oder komplett. Mit bester Empfehlung **Fam. L. Hofmann**

## Wanderer, bist Du müde

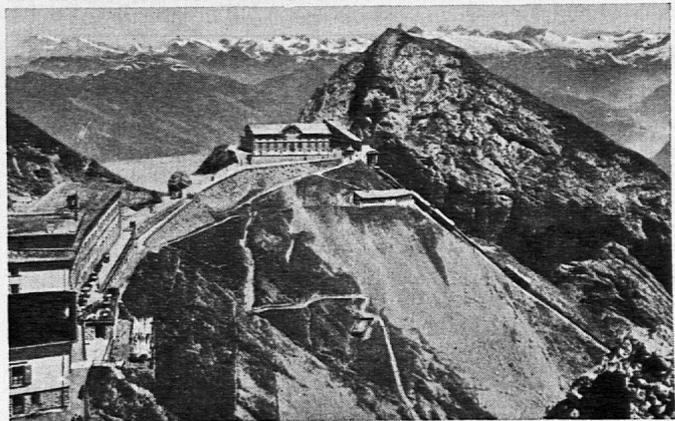
so erhole Dich im schönen Garten des  
**Hotels Flüelerhof in Flüelen** (Uri, Tells Heimat)  
Der tit. Lehrerschaft bestens empfohlen. **Infanger-Howald.**

## Flüelen

Gotthardlinie-Vierwaldstättersee

**Hotel Sternen** Telefon 37  
bestbekanntes Haus für Schulen und Vereine. — Aufmerksame, flinke Bedienung. Prima Küche. Grosse Restaurationsterrassen.

Gleiches Haus: **Hotel Urnerhof** Telefon 498  
Hotels 2 Min. von Schiff- und Bahnstation entfernt.  
**Charles Sigrist-von Arx**, Küchenchef.



## Pilatus-Kulm 2132 m ü. M.

das schönste und lohnendste Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften  
Einzigartige Höhenwege - Wundervolles Panorama auf die Alpenkette und über das schweizerische Hügelland - Weltberühmte Tiefblicke auf Luzern und den Vierwaldstättersee - Gute und preiswerte Verpflegung im Berghaus «Bellevue» und Hotel «Pilatus-Kulm» - Massenquartiere für Jugendliche stehen zur Verfügung - Auskufft durch die  
**Direktion der Pilatus-Bahn, Alpnachstad - Telefon 7 10 30**

## Gersau Hotel-Pension „Des Alpes“

Am Vierwaldstättersee

empfehlte sich der werten Lehrerschaft. Heimelige Aufenthaltsräume grosser Garten nahe am See. Einfach und gediegen, gute Küche für Schulen ebenfalls Saal vorhanden. Verlangen Sie Prospekte. Telefon (041) 6 05 30. Fam. Paul Müller.

**Küssnacht** Gasthof und Metzgerei zum Widder  
(Platz für 400 Personen) Prima Küche  
am Rigi P. MÜLLER, Telefon 6 10 09.

**GÜTSCH** Terrasse-Restaurant  
(Luzern) mit seiner wunderbaren Aussicht  
jetzt wieder eröffnet!

## Berghus Rigi-Staffel

das ganze Jahr geöffnet

Telephon (041) 6 01 05

**Rigi-Staffelhöhe** Hotel Edelweiss  
20 Min. unter Rigi-Kulm

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume, Jugendherberge, Matratzenlager mit Zentralheizung für 130 Personen von 70 Rp. bis Fr. 1.50. Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzlich willkommen.

FAMILIE HOFMANN. Telefon (041) 6 01 33

**Seelisberg** Restaurant „Alpenblick“  
am Abstieg zum Rütli gelegen  
Empfehlte sich für Schulen.  
Telephon 289

**Seelisberg**  
850 m. ü. M.  
ob Rütli

Bahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen ab Fr. 10.— bis Fr. 11.50. (OFA 3061/63 Lz)

**HOTEL WALDHAUS RÜTLI UND POST.** Terrassen mit wunderbarem Ausblick. Fam. G. Truttman-Meyer, Bes. Tel. 270.

**HOTEL WALDEGG-MONTANA.** Schattiger Garten. Terrasse, geeignete Lokale. A. Truttman, Alt-Lehrer, Bes. Tel. 268.

**HOTEL PENSION LÖWEN.** Schön gelegen. Grosser Garten für Schulen und Vereine. Ad. Hunziker, Bes. Tel. 269.

**SEELISBERG Gasthaus zur Linde**  
Ruhige Lage, gute Verpflegung für Schulen und Vereine.  
Hans Achermann-Risi, Telefon 275 SA 205 Lz

**SEELISBERG HOTEL LÖWEN**  
Telephon 269

Pensionspreis Fr. 10.50 bis 11.50. Schulen, Vereinen und Hochzeiten bestens empfohlen  
Grosser Saal, grosse Terrasse, Autoboxen. Adolf Hunziker

**SISIKON Gasthaus und Pension Sternen**

An der Axenstrasse, nahe Tellskapelle und Rütli. Empfehlte sich den Herren Lehrern und Schulbehörden angelegentlich bei Zusage prompter Bedienung. Schulen und Vereine. E. BAUMELER, Prop., Tel. 104

**VITZNAU · HOTEL KREUZ**

Grosse Räume für Schul- und Vereinsausflüge. — Vorteilhafte Ferien-Arrangements. Familie Zimmermann. Telefon (041) 6 00 05.

**Rigi-Ausflug!** Quartier und das gute Essen im  
**Hotel Rigi, Vitznau** und im Tessin **Hotel Grütli, Lugano**  
Telephon 6 00 61 Telephon 2 15 64  
Beides bestgeeignete Häuser für Schulen. Alois Hergler.

## VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit und auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten.  
Verkehrsbüro: Telefon 6 00 55.

## Luzern

**Sörenberg** 1165 m ü. M. **Kurhotel Mariental**

das einfache, gut bürgerliche Haus. Sehr günstig für Schulen und Ferien. Besitzer: J. VOGEL.

**Höhenkurort Seewen-Alp**

1720 m ü. M., ob Flühi. Bahnstation Schüptheim. - Autoverbindung ab Flühi bis 1 Std. vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet. Spazierwege, Tannenwälder, ozonreiche Luft. Seebad, Rudern, Fischen. Pension (4 Mahlzeiten) Fr. 10.—. — Verlangen Sie illustrierten Prospekt. Telefon 831 17. Familie Seeberger-Meyer

## Unterwalden

### BRISENHAUS

SAC Pilatus, 1753 m ü. M., am Fusse des Brisen, Kt. Nidwalden

### Herrliches Reiseziel

für Schulwanderungen. Leichte, lohnende Bergtouren, mit grossartigen Tief- und Fernblicken. Für jeden Schüler ein Erlebnis einziger Art. Bequeme Zufahrten ab Beckenried und Dallenwil mit Luftseilbahnen. Neuzeitlich eingerichtet (elektrisches Licht, fliessendes Wasser). Telefon 6 74 91. Selbstverpflegung oder auf Wunsch durch den Hauswart. — Ermässigte Preise für Schulen. Nähere Auskünfte bereitwilligst durch den Hüttenchef E. Achermann, Heimatweg 2, Luzern, Telefon 2 89 59.

**DALLENWIL** Hotel Pension Mühle

Heimelige Familienpension. Prachtige Ausflugsgelegenheiten. Pensionspreis Fr. 9.50  
Prospekte durch den Besitzer. J. Niederberger-Bürgisser

Von **Fruitt-Jochpass** nach **Engelberg** kommend, nehmen Sie mit Ihren Schülern die Verpflegung ein im grossen, schattigen Garten des **Restaurant Bänklialp** (direkt am Wege), 8 Minuten zum Bahnhof Engelberg. Telefon 041 27272 D. WASER-DURRER

## ENGELBERG · Hotel Hess

Bekannt für gute Küche. Spez. für Schulausflüge geeignet.

Gebr. Hess. Tel. 7 73 66.

**Der schönste Schul- oder Vereinsausflug** ist die **Jochpaßwanderung** Route: Sächseln-Melchsee-Fruitt-Jochpass-Engelberg od. Meiringen (Aareschl.) im **Kurhaus FRUTT am Melchsee** (1920 m ü. Meer) essen und logieren Sie sehr gut und günstig. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH. Tel. Fruitt 041/8 81 27. (P 7111 Lz) Bes. DURRER & AMSTAD.

## Melchsee

**OBWALDEN** im Herzen der Zentralschweiz  
1920 m ü. M.

Das seenreiche Hochland bleibt stets lohnendes Ziel für Schülerwanderungen u. Erholungsuchende.  
Erstklassige Verpflegung und behagliche Unterkunft im altrenommierten **Hotel Reinhard am See**  
Prospekte verlangen. Eigene Alpwirtschaft. Tel. 8 81 43. (OFA 3144 Lz)

## Bern

**Axalp** ob Brienz, 1540 m ü. M. **Kurhaus Axalp.** Postauto ab Brienz-Endstation. Aussichts., sonnige, milde Lage. Grosses Tourengebiet. Eig. Landwirtschaft. Neu renoviert. Pension Fr. 10.— bis 11.50. Prospekte. Bes. RUBIN-MICHEL. Tel. 22 291.

**BEATENBERG** Berner Oberland, Hotel Amisbühl, 1336 m

Schönster Ausflugsplatz mit wunderbarer Rundschau. Beliebtes Reiseziel für Schulen. Familie Homberger, Telefon 49 26

## Hotel Engstlenalp am Jochpass

im Zentrum der Routen: Engelberg-Meiringen, Brünig-Melchtal. Bestgeeignetes Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Prospekte und Auskünfte auch für Tourenarrangement (Titlis usw.) durch Fam. Immer, Bergführer. Telefon 550.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
6. JUNI 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit — Zürch. Kant. Lehrerverein: 1., 2., 3. und 4. Sitzung des Kantonalvorstandes — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

## Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal wäh- rend der Kriegs- und Nachkriegszeit

(Schluss)

### II. Zulagen an die Rentenbezüger

#### I.

Am 3. Mai 1942, zu einer Zeit, als der Index bereits eine Teuerung von 38 % verzeichnete, wurde im Kanton Zürich das «Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger» mit 71 438 Ja gegen 27 820 Nein angenommen. Es lautet:

§ 1. Der Kantonsrat wird ermächtigt, ehemaligen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Kantons, die vom Kanton direkt oder durch die Vermittlung einer Kasse eine Pension beziehen, sowie Witwen und Waisen verstorbener Staatsbeamter, Angestellter und Arbeiter, die aus einer vom Staat unterstützten Kasse eine Rente beziehen, Teuerungszulagen zu Lasten der Staatskasse zu gewähren, wenn sie durch die Teuerung in eine Notlage geraten sind.

§ 2. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft. Es gilt mit Wirkung ab 1. Januar 1942 für die Dauer des Aktivdienstes und die darauffolgenden fünf Jahre.

In der Volksabstimmung wurde dem Gesetz von keiner Seite ernsthafte Opposition gemacht. Dagegen war die Vorlage im Kantonsrat stark umstritten. Als Hauptargument gegen das Gesetz wurde ausgeführt, dass für die bei privaten Kassen Versicherten eine Aufwertung der Renten, wie das Gesetz sie vorsehe, nicht in Frage kommen könne; eine diesbezügliche Besserstellung des Staatspersonals würde vom Volke nicht verstanden. Um die Vorlage retten zu können, musste die Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden, wonach nur an jene Rentner eine Zulage ausgerichtet wird, die durch die Teuerung in eine Notlage geraten sind. Dadurch erhielten die Zulagen an die Rentner den Charakter einer reinen Fürsorge, was den Kampf der Personalverbände um eine angemessene Erhöhung der Bezugsgrenzen ausserordentlich erschwerte.

Auf die genannte *Notlage-Bestimmung* wurde in der Weisung des Kantonsrates zum Gesetz mit den folgenden Worten ausdrücklich hingewiesen: «Die Vorlage erwähnt, dass Zulagen nur solchen ehemaligen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Kantons und nur solchen Witwen und Waisen verstorbener Staatsangestellter gewährt werden können, die durch die Teuerung in eine Notlage geraten sind. Der Kantonsrat wird also durch das vorliegende Gesetz nicht etwa zur

allgemeinen Ausrichtung von Teuerungszulagen an sämtliche staatlichen Rentenbezüger ermächtigt.» Diese Bestimmung hatte ferner zur Folge, dass bei der Bemessung der Zulagen nicht wie beim Bund und in der Stadt Zürich nur auf die Höhe der Renten abgestellt wurde, sondern auf das *Gesamteinkommen* der Rentenbezüger. Dadurch sollte, wie die Weisung ausführt, «verhindert werden, dass auch Rentner, die neben ihrer staatlichen Rente noch über erhebliche andere Einkünfte, beispielsweise aus Vermögensertrag, verfügen, eine Zulage erhalten».

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes setzte der Kantonsrat erstmals für das Jahr 1942 die Teuerungszulagen an die Rentner fest. Sie betragen damals:

#### 1. Für Bezüger von Alters- und Invalidenrenten:

- a) Für Ledige ohne Unterstützungspflichten bis zu einem Einkommen von Franken 3000.— jährlich . . . . . 120.—
- b) Für Ledige mit Unterstützungspflichten, sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 20 % des Einkommens ausmachen, bis zu einem Einkommen von Fr. 3600.— jährlich . . . . . 150.—
- c) Für Verheiratete bis zu einem Einkommen von Fr. 4500.— jährlich . . . . . 210.—

#### 2. Für Bezüger von Witwen- u. Waisenrenten:

- a) Für Witwen ohne Waisen bis zu einem Gesamteinkommen v. Fr. 2400.— jährl. 120.—
- b) Für Witwen mit einer Waise bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 3000.— jährlich . . . . . 150.—  
Für Witwen mit zwei Waisen bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 3600.— jährlich . . . . . 180.—  
Für jede weitere Waise erhöht sich das jährliche Gesamteinkommen um Franken 600.— und die Zulage um Fr. 30.—
- c) Für Vollwaisen, ohne Rücksicht auf das Einkommen allfälliger Pflegeeltern oder Besorger, einheitlich . . . . . 60.—

In allen Fällen reduzierten sich die Zulagen für je volle Fr. 100.— Mehreinkommen über den angegebenen Grenzen um Fr. 30.— pro Jahr.

Bis zum Jahre 1944 konnte bei jeder Revision der Zulagen eine Erhöhung der Teuerungszulage *und eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen* erreicht werden. Da seit 1944 der Teuerungsindex mehr oder weniger stabil blieb (März 1944: 50,4 %, Juni 1946: 51,1 %), lehnte der Regierungsrat seither jede weitere Erhöhung der Bezugsgrenzen mit dem Hinweis auf die genannte «Notlage-Bestimmung» strikte ab. Für die Jahre 1945, 1946 und 1947 konnten zwar die Zulagen jeweils noch erhöht werden. Diese Erhöhung kam indes stets nur den untersten Kategorien zugute.

Für die Personalverbände erhob sich unter den genannten Umständen jeweils die Frage, ob sie sich in der Angelegenheit direkt an den Kantonsrat wenden sollten. Wenn sie schliesslich auf diesen Weg verzichteten, so nur deshalb, weil ihnen von verschiedenen kompetenten Seiten versichert wurde, dass das Parlament ein Begehren auf Heraufsetzung der Bezugsgrenzen bestimmt ablehnen würde, hatte doch gerade der Kantonsrat die ominöse Notlage-Bestimmung, die in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, ins Gesetz aufgenommen. Zu allen Vorlagen, die keine Erhöhung der Bezugsgrenzen vorsahen, haben die Verbände mit aller Deutlichkeit ihr Nichteinverständnis erklärt. Diese Auffassung der Verbände war der zuständigen kantonsrätlichen Kommission stets bekannt. Der Umstand, dass schon in der Kommission, in der alle Ratsfraktionen vertreten waren, der eindeutigen Stellungnahme der Verbände keinerlei Beachtung geschenkt wurde, mag zeigen, welches Resultat eine Eingabe des Personals an den Kantonsrat gezeitigt hätte. Da zudem bei dieser Einstellung des Kantonsrates die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen war, dass eine Diskussion über die Frage der Zulagen an die Rentner auch die bescheidene von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Teuerungszulagen an die untern Kategorien hätte gefährden können, darf die Haltung der Verbände in diesem Punkte wohl mit vollem Recht als zweckmässig und richtig bezeichnet werden.

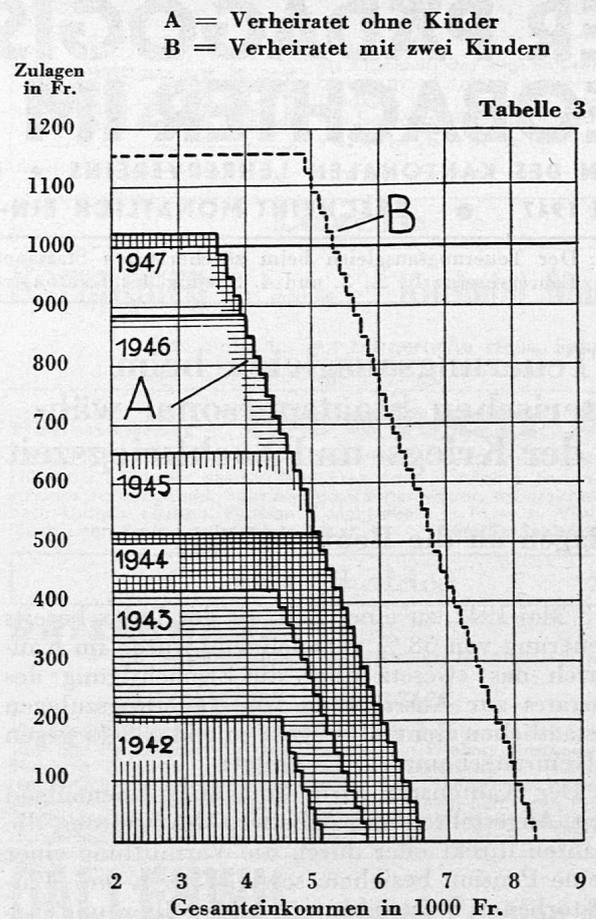
Die Teuerungszulagen wurden im Laufe der Jahre 1943—1947 erhöht

für Ledige ohne Unterstützungspflichten . . .	von Fr. 120 auf Fr. 792
für Ledige mit Unterstützungspflichten . . .	von Fr. 150 auf Fr. 891
für Verheiratete . . . . .	von Fr. 210 auf Fr. 1023
für Kinder . . . . .	von Fr. 30 auf Fr. 66
für Witwen ohne Kinder	von Fr. 120 auf Fr. 792
für Witwen mit 1 Waise	von Fr. 150 auf Fr. 891
für Witwen mit 2 Waisen	von Fr. 180 auf Fr. 957
für Vollwaisen . . . . .	von Fr. 60 auf Fr. 300

Tabelle 3 zeigt den Aufbau der Zulagen seit 1942. Als Beispiel wurde ein Verheirateter ohne Kinder gewählt; beigefügt ist ferner die Zulage für einen Verheirateten mit 2 Kindern im Jahre 1947. Aus der Zeichnung geht deutlich der Fürsorgecharakter der Teuerungszulagen (Notlage!) hervor: Bis zu einem bestimmten Einkommen, bei dem dann eine starke Degression eintrat, wurden durchwegs die gleichen Zulagen ausgerichtet. Während der Zeit der steigenden Teuerung, d. h. bis 1944, wurden auch die Bezugsgrenzen der Teuerung entsprechend erhöht, wodurch weitere Rentnerkategorien in den Genuss der Zulagen gelangten. Seither profitierten jedoch nur noch die untern Klassen von der jeweiligen Erhöhung der Zulagen. Eine Ausnahme bildeten die Zulagen für die Witwen, die auch noch im Jahre 1945 eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen erfuhren.

Tabelle 4 zeigt die Höhe der Zulagen in Prozenten des Gesamteinkommens im Jahre 1947. Zum Vergleich sind auch die analogen Kurven (Ledige ohne Unterstützungspflichten und Verheiratete ohne Kinder) für das aktive Personal eingezeichnet.

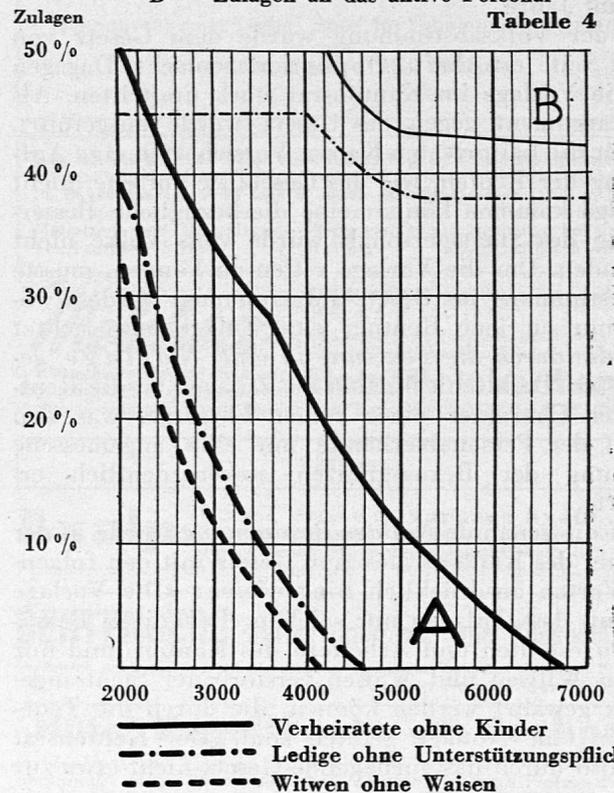
Erwähnt sei noch, dass sich die Verbände stets um eine Milderung der Bestimmung, wonach das volle Gesamteinkommen eines Rentners für die Berechnung der Zulagen zu berücksichtigen sei, bemühten. Ebenso



setzten sie sich immer wieder für die Ausrichtung von Herbststeuerzulagen an die Rentner ein. Erst für das Jahr 1947 wurden die Ausführungsbestimmungen dahin abgeändert, dass nunmehr ein Einkommen aus Erwerb bis zu einem Betrag von Fr. 600.— pro Jahr

Teuerungszulagen in Prozenten des Gesamteinkommens

A = Zulagen an die Rentenbezüger  
B = Zulagen an das aktive Personal



beim Gesamteinkommen nicht mehr berücksichtigt wird. Als erfreuliche Tatsache sei ferner registriert, dass der Kantonsrat anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 1946 den Beschluss fasste, die für das aktive Personal beschlossenen Herbststeuerzulagen auch den Rentnern auszurichten, wenigstens bis zu einem Einkommen von Fr. 4000.— bei Ledigen und Fr. 6000.— bei Verheirateten.

Da bereits in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zusatzversicherungen für die Lehrer bestehen, deren Rentenbetrag bei der Berechnung des Gesamteinkommens berücksichtigt werden musste, ist die Frage, wie sich die Teuerungszulagen an die Rentner für die Lehrer im speziellen auswirkten, nicht eindeutig zu beantworten. Ein verheirateter Primarlehrer, der nur das staatliche Ruhegehalt bezieht, hat, sofern er das Maximum erhält, von der Erhöhung der Zulagen im Jahre 1947 nichts mehr profitiert. Sein Teuerungsausgleich beträgt ca. 22 %. Bei einem verheirateten Sekundarlehrer in der gleichen Lage beträgt der Ausgleich noch ca. 13 %; die Erhöhung der Zulagen wirkte sich bei ihm nur bis zum Jahre 1945 aus. Dabei sind die anlässlich der Aufhebung des Lohnabbaus auch bei den Renten vorgenommenen 5%igen Erhöhungen nicht mitberechnet.

## II.

Die Vertreter der Personalverbände, die sich gleichzeitig für eine gerechte Regelung der Besoldungsverhältnisse beim aktiven Personal und für die Interessen der staatlichen Rentenbezüger einzusetzen hatten, sind sich bewusst, dass auf dem zuletzt genannten Gebiet nicht das erreicht wurde, was sie zu erreichen gehofft hatten. Schuld daran ist aber nicht ein Mangel an Initiative auf seiten der Verbände. Die Schuld liegt auch nicht in erster Linie bei der Finanzdirektion und beim Regierungsrat, sondern vor allem beim Kantonsrat, der die Bestimmung, wonach Zulagen nur an solche Rentner ausbezahlt werden dürfen, die in eine Notlage geraten sind, ins Gesetz hineingebracht hat, und der diese Bestimmung dann in einer Art und Weise interpretierte, die weit davon entfernt ist, das Prädikat grosszügig zu verdienen.

Da das Ermächtigungsgesetz, auf welches sich die Beschlüsse des Kantonsrates betr. die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentner stützte, befristet ist, wird in absehbarer Zeit eine definitive Regelung, vermutlich im Zusammenhang mit der Einführung der AHV, zu treffen sein. Ihr Resultat wird in erster Linie von der Zusammensetzung des neuen Kantonsrates abhängen. Möge sich das neue Parlament bei seinen Beratungen über den erwähnten Gegenstand dessen erinnern, was in der Weisung des Kantonsrates zum Gesetz vom 3. Mai 1942 ausgeführt wurde: «Genau wie von einem privaten Arbeitgeber erwartet wird, dass er die in seinem Dienst alt gewordenen Angestellten, die wegen Alters oder Invalidität haben ausscheiden müssen, nicht einfach ihrem Schicksal überlässt, sondern ihnen beisteht, soweit ihm dies möglich ist, so soll sich auch der Staat seiner frühern Angestellten und ihrer Hinterbliebenen annehmen».

Die Frage der Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Rentner und damit die Regelung der Pensionierungsverhältnisse im allgemeinen steht im engsten Zusammenhang mit der Regelung der gesamten Besoldungs- und Anstellungsbedingungen des Staatspersonals; es rechtfertigt sich zum Schluss daher noch eine kurze zusammenfassende Betrachtung:

Es steht ausser Frage, dass der Staat seinen Beamten und Angestellten im Vergleich mit der Privatwirtschaft eine ausserordentlich beschränkte Aufstiegsmöglichkeit bietet. Die Möglichkeit, für spätere Tage «Schätze zu sammeln», bietet der Staat auch seinen bestbezahlten Funktionären nicht. Andererseits kann nicht bestritten werden, dass der Staat bis dahin insofern ein vorbildlicher Arbeitgeber war, als er durch die Regelung seiner Anstellungsverhältnisse wie durch die Ausrichtung von Alters- und Invalidenpensionen seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern eine Sicherheit bot, die in der Privatwirtschaft nicht allgemein üblich ist. Das arithmetische Mittel aus dem, was der Staat als Arbeitgeber zu bieten hatte, mochte damit etwa dem entsprechen, was die Privatwirtschaft einem initiativen Arbeitnehmer bot; denn einem typischen Vorteil auf der einen Seite stand ein zwar anders gearteter, aber ebenso typischer Vorteil auf der andern Seite gegenüber. Will der Staat in Zukunft auf die Vorteile, die er seinen Arbeitnehmern bisher zu bieten vermochte, verzichten — die Haltung des Kantonsrates in der Frage der Teuerungszulagen an die Rentenbezüger lässt dies sehr stark vermuten — sollte er gerechterweise die andere Seite der Waage heben, was er indes, wie unsere Ausführungen über die Teuerungszulagen an das aktive Personal gezeigt haben, kaum zu tun gewillt ist. Die Leidtragenden dieser Politik sind primär die Staatsangestellten. Schliesslich wird aber auch das ganze Volk dazu gehören, da es dem Staat unter diesen Umständen, wie die Praxis bereits zu zeigen beginnt, je länger je weniger möglich sein wird, tüchtige Kräfte in seinen Dienst zu stellen.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes vom 10. und 17. Februar 1947

1. Die Erziehungsdirektion dankt für die Mitarbeit des Kantonalvorstandes bei der Beschaffung von Quartieren für die an zürcherischen Lehrerbildungsanstalten hospitierenden deutschen Lehrer.

2. Von einer Einladung der N.A.G. zur Entsendung einer Abordnung in das Aktionskomitee für die A.H.V. wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

3. Die Rechnung des Rechtskonsulenten für seine Bemühungen im II. Semester 1946 beläuft sich auf Fr. 141.40.

4. Auf Wunsch des Autors werden von dem im P.B. erschienenen Synodalreferat Herrn Dr. Bachmanns über Henri Dunant Separatabzüge erstellt und dem Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

5. Der Zentralquästor macht einige vorläufige Angaben über den Abschluss der Rechnung 1946. Die Ausgaben unterschreiten erfreulicherweise den im Budget vorgesehenen Betrag um rund 1000 Fr. Als Revisoren des Vorstandes werden bestimmt die Kollegen Oberholzer und Greuter.

6. Der Unfallversicherung konnten im II. Semester 1946 59 neue Versicherungsnehmer gemeldet werden.

7. Die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung erhält die Liste der neu in den ZKLV eingetretenen Kollegen, die noch nicht Abonnenten der Zeitung sind.

8. Der Besoldungsstatistiker hat im Jahre 1946 in 52 Fällen Auskunft erteilt und Vergleichsmaterial zur Verfügung gestellt. Aus verschiedenen Gemeinden sind

Meldungen über beträchtliche Besoldungserhöhungen eingegangen, so aus Dielsdorf, Stallikon, Mettmenstetten und Richterswil.

9. Vom Gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich ist die Kopie eines Schreibens eingegangen, in dem dieser den in Schulkommissionen von Privatschulen tätigen aktiven Volksschullehrern seine Missbilligung ausdrückt. Der Kantonalvorstand nimmt davon mit Zustimmung Kenntnis.

10. Der Kantonalvorstand befasst sich eingehend mit den Vorarbeiten für die Revision des Leistungsgesetzes.

11. Wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt wurde, erhob ein Vater gegen einen Kollegen im Bezirk Horgen Anklage wegen Ehrverletzung, weil der Lehrer seinen Sohn gehohlet hatte. Das Bezirksgericht Horgen hiess die Anklage gut und verurteilte den Lehrer zu einer Busse und zur Tragung der Kosten. Der vom Rechtskonsulenten des ZKLV verbeiständete Kollege appellierte an das Obergericht, welches ihn freisprach.

12. Das Rechtsgutachten zum Falle M. (siehe P.B. Nr. 17) ist eingegangen. Es spricht sich eindeutig zugunsten des Kollegen M. aus. J. H.

### 3. und 4. Sitzung des Kantonalvorstandes vom 7. und 24. März 1947

1. Auf den 29. März 1947 wird eine Präsidentenkonferenz einberufen. Sie soll in erster Linie der Orientierung und Aussprache über das neue Volksschulgesetz dienen.

2. Die ordentliche Delegiertenversammlung 1947 wird auf den 31. Mai 1947 angesetzt. Hauptgeschäfte: 1. Stellungnahme zu den Wahlgeschäften der am 9. Juni 1947 stattfindenden ausserordentlichen Schulsynode (Synodalvorstand, Kommissionen, Vertreter im Erziehungsrat). 2. Beschlussfassung über die Motionen Kleb und Furrer und damit im Zusammenhang über eine Statutenrevision.

Der Vorstand bereinigt seine diesbezüglichen Anträge.

3. Der Vorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Vorstoss K. Zellers im Kampf um den «Zweckparagrafen» des neuen Volksschulgesetzes.

4. Von der Interpellation Vollenweider im Kantonsrat betr. die bundesrätliche Verordnung über Turnen und Sport wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Auf die Teilnahme an einer Flugblattkampagne, wie sie von der «Zentralstelle für Friedensarbeit» vorgesehen ist, wird verzichtet.

5. Der vom Zentralquästor geplanten Werbeaktion unter den ca. 200 dem ZKLV noch nicht angehörigenden aktiven Lehrern des Kantons wird zugestimmt.

6. Die Rechnung 1946 schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 607.40 ab. Sie wird vom Vorstand auf Antrag seiner Revisoren genehmigt und geht zur Prüfung an die ordentlichen Revisoren des Vereins.

7. Das vom Zentralquästor vorgelegte ausgeglichene Budget 1947 wird einstimmig gutgeheissen.

8. Der Vorstand vernimmt mit Genugtuung, dass von nun an bei der Publikation der Rücktritte von Volksschullehrern eine etwas freundlichere Formel Verwendung finden soll.

9. In die von den Mittelschullehrern zum Studium des Einbaues der bestehenden Versicherungskassen in die AHV bestellte Kommission ordnet der Kantonalverband zwei Vertreter ab.

10. Die Konferenz der Schulbibliothekare ersucht

in einer begründeten Eingabe den Kantonalvorstand, bei der Erziehungsdirektion die Wiederaufnahme ihrer Jugendbuchbesprechungen ins «Amtliche Schulblatt» zu erwirken, wobei die geleistete Arbeit in Form eines Sitzungsgeldes honoriert würde, wie das vor Kriegsausbruch der Fall war. Dem Wunsch der Konferenz wird entsprochen und eine entsprechende Eingabe an die Erziehungsdirektion beschlossen.

11. Die Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV ersucht um die Mitarbeit bei der Werbung für das neu erschienene «Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen». Die Sektionspräsidenten werden gebeten, in den ihnen zugänglichen Zeitungen in einem kurzen Hinweis auf die wertvolle Veröffentlichung aufmerksam zu machen.

12. Der Frage des Lehrermangels und den sich daraus ergebenden standespolitischen Problemen, auf die in einer Zuschrift der Vorstand des Lehrervereins Zürich hinweist, schenkt der Kantonalvorstand seine volle Aufmerksamkeit. J. H.

## Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

### Jahresbericht 1946

Dem vom Aktuar des Zürch. Vereins für Handarbeit und Schulreform, Sekundarlehrer Theo Marthaler, verfassten Jahresbericht 1946 entnehmen wir:

*Lehrerbildungskurse* wurden 14 durchgeführt, wovon 5 Anfängerkurse (Kartonage, Hobelbank, Metall). Fortbildungskurse wurden geführt: 1 Kurs für Versuchsklassenleiter und Kurse in Kartonage und Wandtafelzeichnen. An die ca. 15 000 Franken betragenden Kosten zahlten die 298 Teilnehmer rund 25%.

Im *Vereinsverlag* sind neu erschienen: Hobelbankzeichnungen, Schnitzzeichnungen und ein Skizzenblatt «Geschichtlicher Werdegang der Eidgenossenschaft». Ueber die Herausgabe von Skizzenblättern für den Geschichtsunterricht wurde mit der Sekundarlehrerkonferenz eine Vereinbarung getroffen, wonach der Verlag des Vereins für Handarbeit alle Blätter herausgibt, welche die Schweiz betreffen, während die Sekundarlehrerkonferenz alle Gebiete ausserhalb unserer Heimat bearbeitet. — Sämtliche Skizzenblätter des Verlags wurden von der Erziehungsdirektion unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht.

Der *Mitgliederbestand* hat im Berichtsjahr um 32 zugenommen; er beträgt zur Zeit 570.

Die *Vereinsrechnung* schloss mit einem Rückschlag von Fr. 51.75 ab, während die *Verlagsrechnung* einen Nettoerlös von Fr. 864.47 zeigt.

Dank dem Entgegenkommen der Gewerbeschuldirektion ist es neuerdings möglich, zukünftige *Kursleiter* in Kartonage und Metall an der Gewerbeschule Zürich besondere Kurse besuchen zu lassen.

Am Schluss des Berichtes wird u. a. ausgeführt: «Seit unser Verein besteht, stossen wir immer wieder auf Missverständnisse, die durch geschickte Aufklärung beseitigt werden können. Dem Handwerk gegenüber müssen wir immer betonen, dass unsere Lehrer- und Schülerkurse keineswegs dem Handwerker Konkurrenz machen oder Berufsvorlehren sein wollen. Sie dienen rein erzieherischen Zwecken. Dass von der Dreiheit Kopf-Herz-Hand die Hand nicht zu kurz komme, dazu leistet unser Verein jedes Jahr seinen bescheidenen Beitrag.»